Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

210. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 16. April 1980

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02221) 363551

(A) (C)

210. Sitzung

Bonn, den 16. April 1980

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Stücklen: Die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich folgendes mitzuteilen: Nach einer interfraktionellen Vereinbarung wird die heutige **Tagesordnung** ergänzt um die Beratungspunkte, die in der Ihnen vorliegenden Liste „Zusatzpunkte zur Tagesordnung" aufgeführt sind.

Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe keine gegenteilige Meinung; es ist so beschlossen.

1. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Steuerentlastung und Familienförderung (Steuerentlastungsgesetz 1981 — StEntlG 1981) (Drucksache 8/3901)

(B)

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuß (federführend)
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO

2. Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Abbau der heimlichen Steuererhöhungen und zur Entlastung der Familien (Steuer- und Familienentlastungsgesetz 1981) (Drucksache 8/3902)

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuß (federführend)
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO

3. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes (Drucksache 8/3903)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (federführend)
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 21. März 1980 den nachstehenden Gesetzen zugestimmt bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG nicht gestellt:

Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern

Achtzehntes Strafrechtsänderungsgesetz — Gesetz zur Bekämpfung der Umweltkriminalität — (18. StrÄndG)

Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Gesetz zu dem Vertrag vom 5. April 1979 zur Änderung des Vertrages vom 15. Dezember 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland

Gesetz zu den Protokollen vom 19. November 1976 und vom 5. Juli 1978 über die Ersetzung des Goldfrankens durch das Sonderziehungsrecht des Internationalen Währungsfonds sowie zur Regelung der Umrechnung des Goldfrankens in haftungsrechtlichen Bestimmungen (Goldfrankenumrechnungsgesetz)

Gesetz zu dem Auslieferungsvertrag vom 20. Juni 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Zu dem letztgenannten Gesetz hat der Bundesrat eine Entschließung gefaßt, die als Anlage 2 diesem Protokoll beigefügt ist.

In seiner Sitzung am 21. März 1980 hat der Bundesrat ferner beschlossen, hinsichtlich der nachstehenden Gesetze zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird:

Gesetz über die Prozeßkostenhilfe

Gesetz zur Neuregelung der Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft

Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz)

Seine Schreiben sind als Drucksachen 8/3853, 8/3854 und 8/3855 verteilt. (D)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 21. März 1980 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rapp (Göppingen), Angermeyer, Dr. Corterier, Dr. Diederich (Berlin), Grunenberg, Dr. Jens, Junghans, Lenders, Reuschenbach, Roth, Dr. Schachtschabel, Schluckebier, Gärtner, Dr. Haussmann, Dr. Vohrer, Wurbs und der Fraktionen der SPD und der FDP betr. Maßnahmen und Hilfen des Bundes zur Erleichterung des Marktzugangs für die deutsche Exportwirtschaft — Drucksache 8/3668 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/3847 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 20. März 1980 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Langguth, Spranger, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Kroll-Schlüter, Dr. Kunz (Weiden), Niegel, Röhner und der Fraktion der CDU/CSU betr. Verstärkte internationale Zusammenarbeit zur Rauschgiftbekämpfung in den Erzeugerländern — Drucksache 8/3741 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/3856 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 27. März 1980 im Einvernehmen mit dem Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister des Auswärtigen, Bundesminister für Forschung und Technologie, Bundesminister für Wirtschaft und Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Probst, Dr. Warnke, Lenzer, Pfeifer, Benz, Engelsberger, Dr. Hubrig, Dr. Riesenhuber, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Gerstein, Schröder (Lüneburg), Dr. Laufs, Dr. Sprung, Röhner, Pfeffermann, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Walz, Dr. Müller, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Jobst, Niegel und der Fraktion der CDU/CSU betr. Sicherheitsstandard von Kernkraftwerken in der DDR und in der Tschechoslowakei — Drucksache 8/3777 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/3873 verteilt.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 26. März 1980 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Narjes, Dr. Marx, Dr. Mertes (Gerolstein), Dr. Dollinger, Dr. von Geldern, Kittelmann, Sick, Dr. Hüsch, Dr. Hoffacker, Broll, Dr. Wittmann (München), Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Stercken, Werner, Dr. Klein (Göttingen), Dr. Voss, Bahner, Hartmann, Dr. Hupka, Kunz (Berlin), Milz, Amrehn, Sick, Dr. Hornhues, Dr. Hammans, Dr. Möller, Graf Huyn, Berger (Lahnstein), Schetter, Petersen, Würzbach, Besch, Seiters, Dr. Sprung, Schröder (Wilhelminenhof), Dr. Wulff, Reddemann, Frau Berger (Berlin) betr. III. VN-Seerechtskonferenz — Drucksache 8/3761 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/3872 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 17. März 1980 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Narjes, Dr. Dollinger, Pfeifer, Lenzer, Dr. Waigel, Dr. Riesenhuber, Dr. Laufs, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Hubrig, Kolb, Gerstein, Dr. Stavenhagen, Röhner, Spilker, Niegel, Helmrich, Hauser (Krefeld), Wissmann, Haberl, Müller (Wadern), Dr. Unland, Dr. Warnke, Burger und der Fraktion der CDU/CSU betr. Neue (regenerative) Energiequellen — Drucksache 8/3781 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/3869 verteilt.

Präsident Stücklen

(A) Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 3. April 1980 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Narjes, Dr. Dollinger, Pfeifer, Lenzer, Dr. Waigel, Dr. Riesenhuber, Dr. Laufs, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Hubrig, Kolb, Gerstein, Dr. Stavenhagen, Röhner, Spilker, Niegel, Helmrich, Hauser (Krefeld), Wissmann, Haberl, Müller (Wadern), Dr. Unland, Dr. Warnke und der Fraktion der CDU/CSU betr. Örtliche Versorgungskonzepte — Drucksache 8/3779 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/3888 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 3. April 1980 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Narjes, Dr. Dollinger, Pfeifer, Lenzer, Dr. Waigel, Dr. Riesenhuber, Dr. Laufs, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Hubrig, Kolb, Gerstein, Dr. Stavenhagen, Röhner, Spilker, Niegel, Helmrich, Hauser (Krefeld), Wissmann, Haberl, Müller (Wadern), Dr. Unland, Dr. Warnke, Burger und der Fraktion der CDU/CSU betr. Energieersparnis — Drucksache 8/3780 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/3889 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 3. April 1980 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Narjes, Dr. Dollinger, Pfeifer, Lenzer, Dr. Waigel, Dr. Riesenhuber, Dr. Laufs, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Hubrig, Kolb, Gerstein, Dr. Stavenhagen, Röhner, Spilker, Niegel, Helmrich, Hauser (Krefeld), Wissmann, Haberl, Müller (Wadern), Dr. Unland, Dr. Warnke, Burger und der Fraktion der CDU/CSU betr. Kohle und Kernenergie — Drucksache 8/3778 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/3890 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 3. April 1980 im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Langguth, Erhard (Bad Schwalbach), Spranger, Dr. Wittmann (München), Dr. Klein (Göttingen), Dr. Möller, Dr. Laufs, Regenspurger, Hartmann, Frau Dr. Wisniewski, Biechele, Niegel und der Fraktion der CDU/CSU betr. Politische Situation an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) — Drucksache 8/3631 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/3891 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 3. April 1980 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Riedl (München), Glos, Dr. Rose, Haase (Kassel), Windelen, Carstens (Emstek), Dr. Meyer zu Bentrup, Röhner, Niegel, Hartmann, Höffkes, Dr. Bötsch, Dr. Wittmann (München), Vogt (Düren), Engelsberger, Dr. Jobst, Hauser (Bonn-Bad Godesberg), Dr. Voss, Frau Männle, Kraus, Feinendegen, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Schmitz (Baesweiler), Metz und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU betr. Gehälter der Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 8/3797 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/3893 verteilt.

(B) Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 8. April 1980 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dollinger, Röhner, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Schulte (Schwäbisch-Gmünd), Dr. Warnke, Pieroth, Carstens (Emstek), Sick, Dr. Waffenschmidt, Hanz, Spilker, Schröder (Lüneburg), Dr. Köhler (Duisburg) und der Fraktion der CDU/CSU betr. Privatisierung von Bundesbeteiligungen — Drucksache 8/3862 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/3895 verteilt.

Die in Drucksache 8/3670 unter Nr. 7 aufgeführte EG-Vorlage

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls für bestimmtes Natriumkarbonat mit Ursprung in der Sowjetunion

ist als Drucksache 8/3876 verteilt.

Die in Drucksache 8/3733 unter Nr. 1 aufgeführte EG-Vorlage

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 71/307/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Bezeichnung von Textilerzeugnissen

ist als Drucksache 8/3877 verteilt.

Wir treten ein in die

Fragestunde

— Drucksache 8/3899 —

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft auf. Zur Beantwortung steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär Grüner zur Verfügung.

Frage 1 ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Jens (SPD) gestellt. — Er ist nicht im Saal. Die Frage wird ebenso wie die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Jens gestellte Frage 2 schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung auf. Frage 3 des Herrn Abgeordneten Braun wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

(Zuruf: Eben kommt Herr Jens!)

— Herr Jens kommt zu spät. Es tut mir leid, Herr Abgeordneter. Es heißt: „Nach Aufruf der Frage". (C)

(Zurufe)

— So weit kann ich im Saal sowieso nicht schauen, daß ich auch den letzten dort hinten noch sehen kann. Herr Dr. Jens, es tut mir leid. Die Frage ist aufgerufen und wird nun schriftlich beantwortet. Das ist die Ordnung in der Fragestunde.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen auf. Zur Beantwortung steht uns Herr Staatssekretär Spangenberg zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 6 des Herrn Abgeordneten Graf Huyn auf:

In welchem Zusammenhang steht das Institut für Politik und Wirtschaft mit den Kampfgruppen der „DDR", und werden die Erkenntnisse dieses Instituts, die es aus dem Bereich der wirtschaftlichen Organisationen der Bundesrepublik Deutschland über seine Reisekader und andere Agenten erhält, zur Einsatzplanung an die Kampfgruppen weitergegeben?

Spangenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen: Herr Abgeordneter, ich möchte Ihnen sagen, das **„Institut für Internationale Politik und Wirtschaft"** ist das Leitinstitut für die sogenannte Imperialismusforschung der DDR. Es untersteht direkt dem Ministerrat der DDR. Seine Aufgabe ist die Beobachtung der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung im westlichen Ausland, auch und insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ergebnisse dieses Instituts dienen dem Politbüro, der „Westabteilung" des Zentralkomitees der SED und der Regierung der DDR selbst für ihre politischen, (D) ökonomischen und gesellschaftlichen Beurteilungen und Entscheidungen.

Ich glaube, daß die Erkenntnisse dieses Instituts — um den zweiten Teil Ihrer ersten Frage zu beantworten — nicht direkt den **Kampfgruppen** zur Verfügung stehen. Wir haben keine Erkenntnisse, wie die Arbeitsergebnisse dieses Instituts über unser Land bei Regierungs-, Partei- oder anderen Stellen ihren Niederschlag finden. Insoweit kann ich Ihre Frage hier nicht mit einem klaren Ja oder Nein bestätigen bzw. verneinen.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage.

Graf Huyn (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann ich Ihre Äußerung, daß Sie glaubten, daß dies nicht direkt der Einsatzplanung der Kampfgruppen dient, so interpretieren, daß jedenfalls nicht auszuschließen ist, daß es, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt, hierzu führt?

Spangenberg, Staatssekretär: Ich kann Ihnen auch dies nicht bestätigen, weil wir nicht wissen, wie die Meinung, die sich das Institut zu einem konkreten Punkt gebildet hat, im Staats- und Parteiapparat verwertet und ausgewertet wird und Weisungen gegeben werden. Insoweit sind wir beide wahrscheinlich nur in der Lage zu spekulieren.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

(A) **Graf Huyn** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich darf aber davon ausgehen, daß Ihnen jedenfalls bekannt ist, daß es eine Einsatzplanung für Kampfgruppen auch für West-Berlin und die Bundesrepublik Deutschland gibt?

Spangenberg, Staatssekretär: Damit berühren Sie zum Teil schon Ihre zweite Frage. Herr Präsident, ich weiß nicht, ob ich sie gleich beantworten darf.

Präsident Stücklen: Nein, Herr Staatssekretär, ich rufe sie eigens auf.

Spangenberg, Staatssekretär: Wir kennen keine Einsatzpläne. Die Erkenntnisse über Kampfgruppen — das hat ja, glaube ich, auch die Debatte im Dezember vorigen Jahres hier in den Ausschüssen gezeigt — machen für uns sehr deutlich, wie sehr wir auf Spekulationen angewiesen sind und über wie wenig Fakten betreffend die Kampfgruppen wir verfügen.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen), bitte.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung schon feststellen können, ob es Personenidentitäten zwischen Mitgliedern dieses genannten Instituts und den Führungskadern der „Kampfgruppen der Arbeiterklasse" gibt?

Spangenberg, Herr Staatssekretär: Nein, das wurde bisher nicht festgestellt.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage,
(B) bitte sehr.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, liegen Ihnen Erkenntnisse darüber vor, daß bestimmte Patenschaften bzw. andere Kontakte von Kampfgruppen zur SEW in Berlin (West) bestehen?

Spangenberg, Staatssekretär: Ich persönlich kann dies nicht beantworten, weil es in den Bereich des Verteidigungsministeriums gehört. Dieses wird, glaube ich, noch einmal auf Ihre Frage zurückkommen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, daß die Gewinnung von Erkenntnissen über Ziele und Tätigkeiten dieser Kampfgruppen und ihrer Institutionen intensiviert werden müßte?

Spangenberg, Staatssekretär: Ich kann dazu leider nichts sagen, Herr Abgeordneter.

(Kunz [Berlin] [CDU/CSU]: Eine ungewöhnliche Fragestunde!)

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 7 des Herrn Abgeordneten Graf Huyn auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welcher Größe in diesem Institut eine Kampfgruppen-Einheit besteht, und welche Einheiten der Kampfgruppen gibt es in den Ministerien der „DDR"?

Spangenberg, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, (C) es ist uns nicht bekannt, daß es in diesem **Institut** eine **Kampfgruppe** gibt. Ich habe ja schon in meiner Beantwortung Ihrer ersten Frage gesagt: Die Erkenntnisse über Kampfgruppen sind bei uns nicht sehr klar. Es ist davon auszugehen, daß in den verschiedenen **Ministerien der DDR** Kampfgruppen organisiert sind; in welchen und in welchem Umfange, ist für uns aber nicht erkennbar.

Präsident Stücklen: Bitte schön.

Graf Huyn (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie mir zustimmen, daß es gerade angesichts der zunehmenden Spannungen im Ost-West-Verhältnis sehr angeraten wäre, daß sich die Bundesregierung intensiv mit dem Auftrag der Kampfgruppeneinheiten beschäftigt, und könnten Sie mir sagen, ob der Bundesregierung insbesondere etwas über die Bedeutung der Technokommandos bekannt ist?

Spangenberg, Staatssekretär: Darf ich noch einmal das Wort hören?

Graf Huyn (CDU/CSU): Technokommandos.

Spangenberg, Staatssekretär: Die Erkenntnisse, die die Bundesregierung bisher über die Kampfgruppen hat, haben ja wohl in den letzten Monaten des vorigen Jahres weitestgehend ihren Niederschlag in den Beratungen des Verteidigungsausschusses, des Innerdeutschen und des Auswärtigen Ausschusses gefunden. Inwieweit wir die Möglichkeit haben, zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen, (D) vermag zumindest ich nicht zu beantworten. Genausowenig bin ich in der Lage, hier aus meiner Sicht etwas über militärisch-strategische Dinge zu sagen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Graf Huyn (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wären Sie in der Lage, mir mitzuteilen, ob Ihnen bekannt ist, inwieweit es eine Zusammenarbeit zwischen der Schule der Nationalen Volksarmee „Paul Fröhlich" und den Kampfgruppeneinheiten gibt?

Spangenberg, Staatssekretär: Meinem Hause ist das nicht bekannt.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Böhm.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da die Bundesregierung bisher immer erklärt hat, daß die Hauptaufgabe der Kampfgruppen im Objektschutz liege, frage ich Sie, ob Sie sich vorstellen können, daß in den bei den Ministerien der DDR gebildeten Kampfgruppen hochkarätige Funktionäre damit beschäftigt sind, Objektschutz für das eigene Haus zu betreiben, oder ob nicht vielmehr anzunehmen ist, daß ihnen im Rahmen der Kampfgruppen ganz andere, auf die Bundesrepublik Deutschland zielende Aufgaben zugewiesen sind?

Spangenberg, Staatssekretär: Ich kann zu dieser Frage nichts antworten, Herr Abgeordneter.

(A) **Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, angesichts des relativ mageren Kenntnisstands, über den Sie uns hier berichten, frage ich, ob hinsichtlich des Bestands von Kampfgruppen in Ministerien oder auch in dem genannten Institut keine systematische Auswertung des Schrifttums der DDR, insbesondere der Zeitschrift „Der Kämpfer", stattfindet, in der ja über Übungen und andere Dinge berichtet wird, die gewisse Rückschlüsse darauf zulassen würden.

Spangenberg, Staatssekretär: Sofern es publizistische Äußerungen in der DDR zu diesem Thema gibt, gehe ich davon aus, daß Sie, soweit es den ideologischen Teil betrifft, von meinem Haus und, soweit es den militärpolitischen Teil betrifft, vom Verteidigungsministerium ausgewertet werden. Ich persönlich kann Ihre Fragen nicht erweitert beantworten, weil mir keine Erkenntnisse über die Kampfgruppen vorliegen.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Wortmeldungen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Herr Parlamentarische Staatssekretär Engholm zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 8 des Herrn Abgeordneten Menzel auf:

(B) Trifft es zu, daß die Lehrstellenstatistik der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit ca. 70 000 Jungen und Mädchen nicht berücksichtigt, obwohl sie als Bewerber für einen Ausbildungsplatz anzusehen sind, wie dies vom Bundesinstitut für Berufsbildung behauptet wird, und welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls aus dieser Tatsache zu ziehen?

Engholm, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Kollege, die der Frage zugrunde gelegte Annahme trifft so nicht zu.

Ich benutze aber die Gelegenheit, die vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft vorgelegte **Ausbildungsstellenbilanz** zu erläutern.

Grundlage für die Entscheidungen und Maßnahmen der Bundesregierung sind die im Berufsbildungsbericht ausgewiesenen Zahlen und Daten. Der Bericht erfaßt alle Jugendlichen, die ihren Ausbildungswunsch so vorgetragen haben, daß sie gezählt werden können. Das heißt, wer sich nicht meldet, kann in der Statistik nicht erfaßt werden.

Die Bilanz des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes erfaßt als Nachfrage und damit als Bewerber die Zahl der bei den zuständigen Stellen am 30. September eingetragenen Ausbildungsverträge und die bei den Arbeitsämtern registrierten ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen, die bis zum 30. September noch keinen Ausbildungsvertrag haben. Das waren am 30. September 1979 20 155 Jugendliche. Bis zum 31. Dezember 1979 hatte sich diese Zahl auf 12 700 verringert.

Darüber hinaus gibt es eine Anzahl von Jugendlichen, die durch die Statistik nicht erfaßt wird, weil sie weder beim Arbeitsamt registriert sind noch einen Ausbildungsvertrag haben. Ebenso erfaßt die Statistik nicht alle freien, sondern nur die gemeldeten Ausbildungsplätze, also nicht das gesamte Angebot an Ausbildungsplätzen. Auf diese Probleme hat die Bundesregierung in allen bisher vorgelegten Berufsbildungsberichten hingewiesen. (C)

Die jetzt von einem Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildung vorgelegte Schrift sucht u. a. auf der Grundlage dieser Erhebungen die Zahl jener Jugendlichen festzustellen, die bei verschiedenen Befragungen ihr Interesse an einer Berufsausbildung angegeben, sich bei den Arbeitsämtern aber nicht gemeldet bzw. ihren Ausbildungswunsch aufgegeben oder aufgeschoben haben. Es handelt sich bei diesem Versuch um eine spekulative Schätzung. Sie kommt übrigens aus dem gleichen Institut, das der Bundesregierung die offiziellen Zahlen für ihren Berufsbildungsbericht zuliefert.

Abschließend: Ich halte es für wenig sinnvoll, jetzt eine unfruchtbare Kontroverse über die mögliche Zahl dieser Jugendlichen zu führen. Es kommt nach Meinung der Bundesregierung vielmehr entscheidend darauf an — wie auch bisher —, qualifizierte Ausbildungsplätze für alle Jugendlichen zu mobilisieren und jene, die noch nicht bzw. nicht mehr einen Ausbildungsplatz suchen, zu ermutigen, in ihren Bemühungen um einen Ausbildungsplatz nicht nachzulassen. Ich füge hinzu: Diese Jugendlichen müssen sich vorrangig bei der Berufsberatung und bei der Arbeitsverwaltung melden, damit ihnen geholfen werden kann.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte. (D)

Menzel (SPD): Herr Staatssekretär, es ist aber nicht auszuschließen, daß die Differenz zwischen den Zahlen, von denen die Bundesregierung ausgeht, und den Zahlen, von denen das genannte Institut ausgeht, u. a. darin begründet ist, daß in der Statistik der Bundesregierung ein Teil jener Jugendlichen nicht mehr berücksichtigt wird, die einen Ausbildungsplatz suchen und, weil sie zunächst keine Angebote erhielten, andere Tätigkeiten aufnehmen?

Engholm, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich kann nur wiederholen, was ich gesagt habe. Es ist unmöglich, einen Jugendlichen statistisch zu erfassen, solange er sich nicht bei der Berufsberatung meldet und sagt: Ich wünsche einen Ausbildungsplatz; ich habe folgende Neigungen und Vorstellungen. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß es arbeitslose Jugendliche, Jungarbeiter, Jungangestellte gibt, die den Wunsch haben, sich ausbilden zu lassen. Aber um ihnen helfen zu können, müssen wir alle Kraft darauf verwenden, Wege zu finden, wie man sie ansprechen kann, wie man ihre Struktur erkennen kann, wie man sie persönlich kennenlernen kann. Die Spekulation und der Streit um mögliche oder nicht vorhandene Zahlen helfen weder den Jugendlichen noch der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung.

Präsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 9 des Herrn Abgeordneten Dr. Schweitzer auf:

Präsident Stücklen

(A) Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, daß der EG-Ministerrat der Bildungsminister auf seiner nächsten Sitzung die verstärkte Bereitstellung von Mitteln aus dem EG-Haushalt, die vom Europäischen Parlament schon vor den Direktwahlen angeregt wurde, zur Förderung des Gedankens der Europäischen Integration in den Bildungssystemen der Gemeinschaftsländer beschließt, und hat die Bundesregierung diesbezüglich bilaterale Konsultationen mit Dänemark aufgenommen, das sich in dieser Frage offenbar besonders reserviert zeigt?

Engholm, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Professor Schweitzer, bei der nächsten Tagung des Rates der Bildungsminister, deren Termin noch nicht feststeht, wird eine verstärkte Bereitstellung von Haushaltsmitteln aus dem EG-Haushalt nicht auf der Tagesordnung stehen.

Die Bundesregierung setzt sich nach wie vor für eine **Verstärkung der Zusammenarbeit im Bildungsbereich im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft** ein. Sie ist jedoch der Auffassung, daß zunächst die von den Bildungsministern in früheren Sitzungen beschlossenen Programme durchgeführt werden sollten, bevor neue Programme beschlossen werden. Dementsprechend steht zunächst die Beratung von Verbesserungen des Unterrichts über die Europäische Gemeinschaft und Europa, zur Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts, zur Erleichterung der Zulassung von Studenten aus anderen Mitgliedstaaten zu den Hochschulen und zur Verbesserung der Bildungschancen für Mädchen bis zum Sekundarbereich II an.

Die sehr grundsätzlichen Bedenken der dänischen Regierung richten sich gegen die bisherige Form der Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Für die genannten Themen will die dänische Regierung lediglich völkerrechtli-
(B) che Beschlüsse akzeptieren, die unabhängig von dem EG-Vertrag zu fassen seien. Insbesondere wendet sich die dänische Regierung gegen die Anwendung des Art. 235 des EWG-Vertrages, wonach dem Rat die Möglichkeit zum einstimmigen Erlaß geeigneter Vorschriften eingeräumt ist, wenn ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich erscheint, um im Rahmen des Gemeinsamen Marktes eines ihrer Ziele zu verwirklichen, und wenn im EWG-Vertrag die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen sind. Diese Fragen, die sich auf die Befugnisse der EG beziehen, können nur in den dafür vorgesehenen Gremien der Gemeinschaft erörtert und entschieden werden. Die Bundesregierung hat deshalb von bilateralen Kontakten zu Dänemark abgesehen.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Dr. Schweitzer (SPD): Herr Staatssekretär, teilt die Bundesregierung die von Ihnen angedeutete Auffassung der Regierung Dänemarks, oder nimmt sie insofern generell eine abweichende Haltung ein?

Engholm, Parl. Staatssekretär: Wir haben nicht darüber zu befinden, wie die dänische Regierung und vor allem auch — das muß ich hinzufügen — das dänische Parlament Art. 235 des EWG-Vertrages einschätzt. Im Grundsatz scheint uns inzwischen geklärt zu sein, daß die Dänen bereit sind, in der gemeinsamen Bildungspolitik mit uns einen Schritt weiter zu gehen. Auf welcher Grundlage, d. h. in welcher Prozedur das eines Tages entschieden wird, scheint demnach sekundär zu sein.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage. (C)

Dr. Schweitzer (SPD): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung, also Ihr Haus, bereit und in der Lage, entsprechende wissenschaftlich begleitete Modellvorhaben in dem angedeuteten Bereich verstärkt zu fördern, so lange eine entsprechende einvernehmliche Aufstockung des EG-Etats nicht möglich ist?

Engholm, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Professor Schweitzer, die Bundesregierung und in ihr insbesondere der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sind auf dem Sektor Modellversuche und Projekte immer bereit gewesen, vieles zu tun. Ich muß aber angesichts der außenpolitischen und damit auch der finanziellen Situation sagen, daß die finanziellen Möglichkeiten auch für unser Haus große Sprünge in absehbarer Zeit nicht erwarten lassen.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär von Schoeler zur Verfügung.

Die Frage 13 des Abgeordneten Berger (Herne) ist vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Ich rufe die Frage 10 des Herrn Abgeordneten Conrad (Riegelsberg) auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt. (D)

Ich rufe die Frage 11 des Herrn Abgeordneten Dr. Müller auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 14 des Herrn Abgeordneten Immer auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aktivitäten der in der Bundesrepublik Deutschland von rechtsorientierten türkischen Gruppierungen eingerichteten und teilweise staatlich unterstützten „Koranschulen", die betont antichristlich agieren und türkische Christen unter Druck zu setzen versuchen?

Bitte.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, seit dem Jahre 1979 ist unter den moslemischen Gruppen, auch unter Türken, eine starke Reislamisierungswelle zu erkennen, die zur Bildung von islamischen Kulturzentren in der Bundesrepublik geführt hat.

Bei den türkischen **Koranschulen** handelt es sich, soweit erkennbar, um private Unterrichtsangebote religiösen Inhalts sehr unterschiedlicher Struktur. Die Teilnahme scheint auch ein unterschiedlich starkes Interesse zu finden.

Die allgemeine Berichterstattung über politische Tendenzen im Rahmen dieses religiösen Unterrichts hat die Bundesregierung veranlaßt, Nachforschungen anzustellen. So hat bei den Ländern eine Umfrage nach den Aktivitäten der Koranschulen stattgefunden.

Aus den Mitteilungen der Länder, die mir vorliegen, ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, daß

Parl. Staatssekretär von Schoeler

(A) die in den Koranschulen entfalteten Aktivitäten über die in Art. 4 Abs. 2 des Grundgesetzes geschützte Religionsausübung hinausgehen. Eine Möglichkeit staatlichen Eingreifens wäre nur dann gegeben, wenn türkische Gruppierungen Koranunterweisungen für politische oder sonstige Zwecke mißbrauchen oder beweisbare Verstöße gegen deutsche Gesetze begehen.

Obwohl nicht zu verkennen ist, daß die religiösen Aktivitäten von Anhängern der islamischen Zentren jederzeit auch in politische Aktionen umschlagen können, reicht das bisher gewonnene Lagebild für ein Tätigwerden der Behörden nicht aus. Die Bundesregierung wird aber gemeinsam mit den Ländern die Entwicklung auch weiterhin aufmerksam beobachten.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Immer (Altenkirchen) (SPD): Herr Staatssekretär, Sie können also nicht bestätigen, was immer wieder in der Öffentlichkeit, in den Medien, behauptet wird, daß nämlich insbesondere die Koranschulen Verbindungen zur Partei der nationalistischen Bewegung, der MHP — sprich: den Grauen Wölfen —, haben?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Immer, ich bin dieser Frage auf Grund der Berichte, die Sie zitiert haben, nachgegangen. Die mir zur Zeit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Auf-
(B) klärung dieses Sachverhalts sind durch die erwähnte Nachfrage bei den zuständigen Landesbehörden ausgeschöpft worden. Die Mitteilung der Länder ergibt, daß diese Meldungen nicht bestätigt werden können.

Ich weise aber ausdrücklich noch einmal auf das hin, was ich am Schluß meiner Antwort auf Ihre Frage gesagt habe. Ich habe den Eindruck, daß solche Entwicklungen auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden können und deshalb eine sorgfältige Beobachtung not tut.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage, bitte.

Immer (Altenkirchen) (SPD): Wie beurteilen Sie die Koranschulen und ihre Ausbreitung im Blick auf die Bestrebungen einzelner Bundesländer, verstärkt zu einer Integration und nicht zu einer Isolierung der türkischen Mitbewohner zu kommen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, diese Frage müßte sich an die zuständigen Ressorts innerhalb der Bundesregierung oder an die zuständigen Länder richten. Ich kann Ihnen dazu nur meine persönliche Auffassung sagen. Sie lautet, daß die starken Islamisierungstendenzen zweifellos einen Hemmschuh für Integrationsmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Das ist jedenfalls mein Eindruck.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey, bitte.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie eine Aussage über die regionalen Schwerpunkte der Tätigkeiten innerhalb des Bundesgebiets machen? (C)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Ey, ich bin gern bereit, das Material, das uns vorliegt, noch einmal daraufhin zu überprüfen, ob dazu eine Aussage möglich ist, und Ihnen das schriftlich zu beantworten.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, habe ich Ihre Antwort richtig verstanden, daß die Bundesregierung die Auffassung vertritt, daß bei der Beurteilung religiöser Institutionen wie der Koranschulen die hohe Achtung, die wir auch dem Gut der Religionsfreiheit schuldig sind, der Bundesregierung und allen Behörden die notwendige Zurückhaltung auferlegt, um jede Verdächtigung oder Diffamierung solcher religiösen Einrichtungen zu vermeiden?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Solange sich die dortige Tätigkeit im Rahmen dessen hält, was durch Art. 4 Abs. 2 unseres Grundgesetzes gedeckt ist, selbstverständlich ja, Herr Kollege.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 15 des Herrn Abgeordneten Dr. Enders auf: (D)

> Ist der Bundesregierung die Zahl der Todesopfer bekannt, die infolge Waffengebrauchs bei Verkehrskontrollen der Polizei zu beklagen sind?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, genaue statistische Erhebungen über den Schußwaffengebrauch bei Verkehrskontrollen liegen der Bundesregierung nicht vor. Der Bundesregierung sind, was den polizeilichen Schußwaffengebrauch betrifft, folgende statistische Unterlagen bekannt: Erstens gibt es eine Übersicht über den Schußwaffengebrauch der deutschen Polizei; zweitens gibt es eine Übersicht über tödliche Dienstunfälle bei der Polizei; drittens gibt es eine Übersicht über schwerwiegende Angriffe auf Polizeibeamte, bei denen Beamte getötet oder schwer verletzt worden sind.

Diese erwähnten Statistiken werden von der Polizeiführungsakademie geführt. Das Bundeskriminalamt führt zusätzlich eine Erhebung über vorsätzliche Tötungen und Tötungsversuche durch, deren Opfer Kriminalbeamte oder uniformierte Beamte während der Dienstausübung waren.

In diese Übersichten werden, soweit sie einschlägig sind, die Zahlen von **Todesopfern** einbezogen, die **infolge Waffengebrauch bei Verkehrskontrollen der Polizei** zu beklagen sind. Solche Fälle werden aber nicht besonders kenntlich gemacht, so daß der Bundesregierung die von Ihnen angesprochene Zahl nicht bekannt ist.

Ob die Länder besondere Übersichten dieser Art führen — Verkehrskontrollen gehören, wie Sie wissen, zur Zuständigkeit der Länder —, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Parl. Staatssekretär von Schoeler

Ich bin gerne bereit, Ihnen die erwähnten Übersichten über den Schußwaffengebrauch der Polizei für das Jahr 1979 zur Verfügung zu stellen, sobald sie mir vorliegen, was in Kürze der Fall sein wird.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Dr. Enders (SPD): Herr Staatssekretär, meinen Sie nicht, daß es notwendig wäre, Klarheit über die Zahl derer zu bekommen, die bei Verkehrskontrollen ihr Leben lassen mußten, weil deren Tod auf Grund von Fehlverhalten häufig überflüssig war?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Enders, in einer der Statistiken, die ich erwähnt habe, ist für das Jahr 1978 ausgewiesen, daß bei polizeilichem Schußwaffengebrauch ein Unbeteiligter zu Tode gekommen ist. Ich erwähne das Jahr 1978, weil das das letzte Jahr ist, über das mir die Statistik im Augenblick vorliegt. Die 1979er Zahlen werde ich Ihnen übermitteln, sobald sie mir vorliegen; das habe ich erwähnt. Dieser Fall im Jahre 1978 ist kein Fall einer tödlichen Verletzung bei einer Verkehrskontrolle. Wegen der geringen Zahl, die Sie der Statistik entnehmen können, werden Sie feststellen, daß es auch an Hand der Statistik möglich ist, die einzelnen Fälle im nachhinein, wenn man die speziell interessierende Frage: Was passiert bei Verkehrskontrollen? nachforschen will, unter dem Gesichtspunkt durchzugehen, so daß die Zahl, die Sie gewünscht haben, durchaus, wenn auch auf einem etwas komplizierteren Wege, erlangbar ist.

Ich sage noch einmal, daß ich nicht weiß, ob die Länder die uns bekannten Statistiken für ihre Zwecke weiter auffächern. Ich weise noch einmal darauf hin, daß die Durchführung von Verkehrskontrollen in die Zuständigkeit der Landesregierungen fällt.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage.

Dr. Enders (SPD): Herr Staatssekretär, könnte die Bundesregierung trotzdem darauf hinwirken, daß durch bessere Aufklärung der Beamten oder psychologische Schulung überschnelle agressive Reaktionen vermindert werden und selbst diese geringe Zahl der Toten noch reduziert wird?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Enders, ich nehme an, daß Ausgangspunkt für Ihre Frage der tragische Vorfall war, der sich in Nordrhein-Westfalen ereignet hat.

(Dr. Enders [SPD]: Ja!)

Der zuständige Landesinnnenminister hat, wie ich Pressemeldungen entnehmen konnte, eine sofortige Untersuchung eingeleitet. Die Vorermittlungen laufen. Der Beamte ist nach meinen Informationen vom Dienst suspendiert. Sie sehen aus dieser Reaktion des zuständigen Landes, daß ein solcher Vorfall sehr ernst genommen wird. Das ist, glaube ich, auch wichtig.

Ich meine aber, man sollte bei dieser Debatte auch darauf hinweisen, daß es sich um ganz seltene Ausnahmefälle handelt. Man sollte nicht den Eindruck erwecken, als ob es hier um ein zahlenmäßig großes Problem ginge. Das Problem ist ernst genug, weil ein solcher Vorfall tragisch ist. Es ist weniger ein Problem der Zahl als das Problem einiger weniger Einzelfälle, die ich in ihrer Bedeutung deswegen nicht kleiner machen will. Es handelt sich dann immer um ganz besonders tragische Ereignisse.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Ey, bitte schön.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hält es die Bundesregierung für die ausgewogene Beurteilung dieser von meinem Herrn Vorredner angesprochenen Frage nicht auch für wichtig, daß Kenntnis von der Zahl der Opfer durch Anwendung von Waffen seitens der Verkehrsteilnehmer gegenüber Polizisten bei Verkehrskontrollen besteht?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, auch darüber gibt es selbstverständlich Zahlen, durch die generell Polizeibeamte, die Opfer von Schußwaffengebrauch werden — also wieder nicht speziell für Verkehrskontrollen —, erfaßt werden. Ich habe das hier bewußt nicht in die Debatte eingeführt, weil ich nicht der Auffassung bin, daß man das gegeneinander aufrechnen kann. Das ist, glaube ich, auch nicht Ihre Absicht. Deshalb sehe ich keinen Zusammenhang mit der Ausgangsfrage.

Es ist natürlich immer wieder tragisch — auch das haben wir in den letzten Tagen erlebt —, wenn ein Polizeibeamter beim Schußwaffengebrauch durch einen Rechtsbrecher zu Tode kommt. Aber aufrechnen sollte man diese beiden verschiedenen Probleme selbstverständlich nicht.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz auf.

Die Fragen 16 und 17 des Herrn Abgeordneten Dr. Voss sind vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Frage 18 des Herrn Abgeordneten Dr. Wittmann (München) und die Fragen 19 und 20 des Herrn Abgeordneten Gobrecht sollen auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär Haehser zur Verfügung.

Ich rufe Frage 21 des Herrn Abgeordneten Rapp (Göppingen) auf:

Hat bei den Sondierungen und Verhandlungen, die der Bundesfinanzminister zur zweiten finanziellen Hilfsaktion für die Türkei führte, das Problem der ungedeckten Handelskredite deutscher Exporteure eine Rolle gespielt, und wenn ja, in welchem Sinn?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, wenn der Fragesteller einverstanden ist, würde ich Frage 21 und 22 gern im Zusammenhang beantworten.

Präsident Stücklen: Dann rufe ich auch Frage 22 des Herrn Abgeordneten Rapp (Göppingen) auf:

Präsident Stücklen

(A) Ist der Bundesregierung bekannt, wie der Stand der Verhandlungen zwischen den deutschen Gläubigern und den türkischen Schuldnern ist?

Bitte schön.

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Rapp, das Problem der ungedeckten Handelskredite ist vom Bundesminister der Finanzen, Herrn Matthöfer, bei seinen Reisen nach Ankara angesprochen worden. Herr Matthöfer hat dabei die türkische Regierung gebeten, die Anliegen der Exportwirtschaft auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen.

Es hat daraufhin am 10. März 1980 ein Gespräch zwischen türkischen Regierungsstellen und der deutschen Exportwirtschaft beim Deutschen Industrie- und Handelstag stattgefunden. In der Zwischenzeit ist das türkische Dekret vom 25. Januar 1980, das bestimmt, daß die Rückzahlung von Altschulden nur entweder in türkischer Währung oder in US-Dollar mit bestimmten Tilgungsfreijahren erfolgen sollte, in Einzelpunkten verändert worden. Insbesondere ist die 90-Tage-Frist für die Anmeldung von Forderungen um 60 Tage verlängert worden. Die Gespräche der türkischen Regierung mit der deutschen Exportwirtschaft und auch mit anderen Exporteuren sollen fortgesetzt werden. Dabei ist eine günstigere Regelung in einzelnen begrenzten Punkten nicht ausgeschlossen.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Rapp (Göppingen) (SPD): Herr Staatssekretär, gibt es vergleichbare Probleme auch im Verhältnis zwischen türkischen Schuldnern und Gläubigern aus (B) anderen Staaten als der Bundesrepublik?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Es gibt sie, Herr Kollege Rapp, aber im einzelnen sind sie mir nicht bekannt.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Rapp (Göttingen) (SPD): Herr Staatssekretär, wird die Lösung dieses Problems ausschließlich auf bilateraler Ebene betrieben, oder steht das Thema auf der Traktandenliste der OECD?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Wenn es Vorgänge, wie Sie sie in Ihrer vorherigen Frage beschrieben haben, gibt, dann gehe ich davon aus, daß sich die Deutsche Bundesregierung nicht allein um eine Regelung der Vorgänge bemüht, sondern Bundesgenossen hat.

Ich kann Ihnen, Herr Kollege Rapp, im übrigen die Mitteilung machen, daß sich der Deutsche Industrie- und Handelstag in einem Brief an einen unserer Abteilungsleiter für die Bemühungen von Herrn Matthöfer bedankt hat, die, wie ich Ihnen vorhin habe sagen können, ja auch einen Teilerfolg gehabt haben.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Herr Staatssekretär, ich möchte Ihnen mitteilen, daß die Fragen 23 und 24 des Herrn Abgeordneten Dr. Häfele auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden sollen. Die Antworten werden (C) als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe Frage 25 des Herrn Abgeordneten Conradi auf:

Nach welchen Grundsätzen verfährt die Bundesregierung bei der Erhaltung von Baudenkmälern im Besitz des Bundes, z. B. der Bundeswehr, der Bundespost, der Bundesbahn usw.?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Conradi, die Pflichten, die dem Eigentümer von Baudenkmäler obliegen, sind in den Denkmalschutzgesetzen bzw. den Bauordnungen der Länder geregelt. Dem Bund steht auf diesem Gebiet keine Gesetzgebungs- oder Verwaltungskompetenz zu. Davon geht auch der Entwurf des Gesetzes zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht aus, der zur Zeit den parlamentarischen Gremien mit der Drucksache 8/3105 vorliegt.

Spezielle Maßnahmen, die im Einzelfall durchzuführen oder zu unterlassen sind, werden von den Denkmalschutzbehörden der Länder festgelegt. Der Bund unterliegt den einschlägigen Bestimmungen wie jeder andere Eigentümer eines Baudenkmals und beachtet sie. Allgemeine Vorschriften des Bundes über die Erhaltung von Baudenkmälern, die sich in seinem Eigentum befinden, gibt es nicht.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Conradi (SPD): Herr Staatssekretär, sind Ihnen Klagen von Landesdenkmalämtern bekannt, daß bundeseigene Bauten, die sich etwa im Eigentum von Bahn, Post, Bundeswehr oder Bundesfinanzverwaltung befinden und nicht den Landesdenkmalgesetzen unterliegen, vom Bund umgebaut oder in ihrer Substanz verändert werden, ohne daß der Denkmalschutz daran beteiligt wird? (D)

Haehser, Parl. Staatssekretär: Das ist mir nicht bekannt, Herr Kollege Conradi, aber ich bin gern bereit, Fällen nachzugehen, die Sie mir eventuell mitteilen können.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Conradi (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich das dahin erweitern, daß Sie unter Umständen auch bereit wären, eine generelle Weisung an alle Bundesbehörden, also auch Bahn und Post, zu geben, daß bei Veränderungen an historischer Substanz — wir haben bis in den Bereich der Verteidigung historische Bausubstanz, etwa alte Kasernen, die denkmalpflegerischen Wert haben — grundsätzlich der Denkmalschutz zu beteiligen ist?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Ich kann Ihnen das nicht mit Ja beantworten, weil ich sonst mit meinem Kollegen Wrede Streit bekäme, der mir mit Recht sagen würde: Bahn und Post gehen dich nichts an. Aber für den Besitz des Bundes, der dem Bundesministerium der Finanzen untersteht, bin ich gern bereit zu prüfen, ob eine Weisung der Art erfolgen kann; denn Sie können sich vorstellen, daß es auch im Interesse des Eigentümers Bund ist, daß denkmalschutzwürdige Dinge beachtet werden.

(Conradi [SPD]: Danke schön!)

(A) **Präsident Stücklen:** Sie waren auch der Meinung, Herr Conradi, daß die Bundesregierung eine solche Weisung herausgeben sollte, und die umfaßt auch Bahn und Post.

(Heiterkeit)

Ich rufe die Frage 26 des Herrn Abgeordneten Conradi auf:

Wie lange verhandelt die Bundesregierung mit der Stadt Stuttgart über die Veräußerung der Weissenhofsiedlung in Stuttgart, und ist der Bundesregierung bekannt, daß dieses Baudenkmal internationalen Ranges zunehmend verkommt?

Bitte schön.

Haehser, Parl. Staatssekretär: Es tut mir leid, Herr Präsident, daß ich Ihre Bemerkung nicht habe verstehen können; aber ich werde sie nachlesen.

Präsident Stücklen: Kommen Sie heute abend, dann bekommen Sie das mündlich von mir überliefert!

(Heiterkeit)

Haehser, Parl. Staatssekretär: Ich bedanke mich für die Einladung für heute abend.

Herr Kollege Conradi, im Jahre 1978 hat der Bund mit der **Stadt Stuttgart** Verbindung aufgenommen. Die Stadt hat sodann ihr Interesse am **Erwerb der Weissenhofsiedlung** bekundet. Konkrete Kaufverhandlungen wurden im Februar 1980 nach Abschluß der von der Oberfinanzdirektion Stuttgart erstellten und vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überprüften Wertermittlung ge-
(B) führt. Die Stadt Stuttgart hat sich vorbehaltlich der Zustimmung ihrer zuständigen Gremien bereit erklärt, die Weissenhofsiedlung zu erwerben.

Der Bund hat noch keine Entscheidung getroffen. Er neigt jedoch dazu, das Erwerbsangebot anzunehmen. Eine Veräußerung erfordert, unabhängig vom Verkehrswert, wegen der kulturellen Bedeutung der Siedlung die Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates.

Ich füge dieser Bemerkung hinzu, Herr Kollege Conradi, daß ich am 13. März dieses Jahres in Stuttgart war, mir die Weissenhofsiedlung angesehen habe und daß ich selber eine Lösung des Problems betreiben werde.

(Conradi [SPD]: Ich hätte Sie gern begleitet, Herr Staatssekretär!)

— Es war vor der Wahl, und ich habe dennoch keine Propaganda damit gemacht.

Präsident Stücklen: Nein, das machen Sie nicht.

(Heiterkeit)

Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Conradi.

Conradi (SPD): Herr Staatssekretär, ist das so zu verstehen, daß die Bundesregierung selbst kein Konzept für die Erhaltung und Wiederherstellung der Weissenhofsiedlung hat, sondern daß es ihr Konzept ist, die Weissenhofsiedlung an die Stadt zu veräußern, sozusagen weg mit Schaden, oder, wenn es die Finanzpolitiker sehen, weg mit möglichst hohem Nutzen?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Wenn der Erwerb durch die Stadt Stuttgart nicht zustande käme, müßte sich die Bundesregierung der Weissenhofsiedlung in anderer Weise annehmen, als dies bisher geschehen ist. Ich denke, mit diesem Eingeständnis können Sie etwas anfangen. (C)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Conradi (SPD): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, unter Berücksichtigung jahrzehntelanger Versäumnisse in der Bauunterhaltung der Weissenhofsiedlung den Kaufpreis nicht zuerst fiskalisch zu sehen, sondern ihn deutlich — damit meine ich bis gegen Null — herabzusetzen, in Anbetracht der Tatsache, daß die Stadt Stuttgart Millionenbeträge wird aufwenden müssen, um die Weissenhofsiedlung wieder in einen Stand zu versetzen, der dem internationalen Rang dieses Baudenkmals entspricht?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Conradi, ein Kaufpreis ergibt sich aus der Wertermittlung. Diese ist durch die zuständige Oberfinanzdirektion durchgeführt worden. Ich kann hier nicht sagen, wie die Verhandlungen ausgehen werden, die erst noch zu führen sind. Hierbei sind selbstverständlich nicht nur Interessen der Stadt Stuttgart, sondern auch Interessen des derzeitigen Eigentümers, des Bundes, zu bedenken. Wir haben uns schließlich für alle Dinge, die wir vornehmen, auch vor dem Deutschen Bundestag und vor dem Bundesrechnungshof zu rechtfertigen.

Ich möchte dieser Auskunft hinzufügen, daß es (D) mir und dem derzeitigen Eigentümer Bund in erster Linie darum geht, daß die Weissenhofsiedlung wegen ihres hohen Denkmalwertes in Ordnung gebracht wird.

(Conradi [SPD]: Danke!)

Präsident Stücklen: Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie ist es denn zu erklären, daß sich die Weissenhofsiedlung, so wie es Kollege Conradi eben berichtet hat, in einem so heruntergewirtschafteten Zustand befindet, wo doch der Bund als Eigentümer wie jeder ordentlich verfahrende Eigentümer an sich für eine ordnungsgemäße Instandhaltung dieser Baulichkeiten hätte sorgen müssen?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Ich kann Ihnen die Frage ganz gewiß nicht so beantworten, wie Sie es gern hören würden, weil ich dann zugeben würde, daß die Weissenhofsiedlung heruntergewirtschaftet ist. Dies ist aber nicht der Fall. Gewiß, sie ist nicht mehr in dem Zustand, den sie hatte, als sie gebaut wurde; denn sie ist ein paar Jahrzehnte alt. Aber der Bund hat doch Erhebliches investiert, um die Häuser in einem Zustand zu erhalten, der sie sehenswert hat bleiben lassen.

Die Tatsache, daß immer wieder Delegationen aus der internationalen Fachwelt dort hinkommen und sich die Häuser ansehen, sie fotografieren und darüber publizieren, zeigt, daß sie in einem denkmals-

Parl. Staatssekretär Haehser

(A) werten Zustand sind. Ich meine aber — und damit gebe ich den Bewohnern der Stadt Stuttgart und anderen recht —, daß der bauliche Zustand noch verbessert werden kann.

Präsident Stücklen: Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, verfügt die Bundesregierung überhaupt über eine Gesamtzusammenstellung der Baudenkmäler — möglicherweise nach Ländern geordnet —, die auf den bundeseigenen Liegenschaften vorhanden sind?

Haehser, Parlamentarischer Staatssekretär: Ich kann das aus dem Handgelenk nicht sagen, Herr Kollege Ey.

Ich will Ihnen aber einmal folgendes sagen. Ich habe mir bei gleicher Gelegenheit wie seinerzeit — 13. März — eine Schloßruine angeguckt, die sich im Bundesbesitz befindet. Diese war aus dem Denkmalschutz entlassen worden. Im Zuge neuer Überlegungen, die ziemlich modern sind, ist dieses Schloß plötzlich wieder in den Denkmalschutz aufgenommen worden. Daran sehen Sie, wie schwierig es ist, einen Katalog zu führen.

Ich will mir aber selber einen Überblick darüber verschaffen, ob es einen solchen Katalog gibt oder ob es ihn in Ansätzen gibt. Gegebenenfalls müßte er erstellt werden.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. (B)

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Fragen 27 und 28 der Abgeordneten Frau Simonis sowie die Frage 31 des Abgeordneten Schröder (Wilhelminenhof) werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Dann kommen wir zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung. Zur Beantwortung der Fragen steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. von Bülow zur Verfügung.

Die Frage 32 des Herr Abgeordneten Kroll-Schlüter wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 33 des Herrn Abgeordneten Voigt (Sonthofen) auf:

> Trifft es zu, daß es **im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst** zu **Protestveranstaltungen in Bundeswehrdepots** gekommen ist, und um welche Veranstaltungen handelt es sich dabei im einzelnen?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident, gestatten Sie, daß ich die beiden Fragen des Abgeordneten Voigt zusammen beantwortet?

Präsident Stücklen: Der Fragesteller ist einverstanden. Ich rufe daher auch die Frage 34 des Herrn Abgeordneten Voigt (Sonthofen) auf:

> Ist durch die **Protestveranstaltungen** im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der **Dienstbetrieb der Bundeswehr,** etwa durch Abhaltungen der Versammlungen auf Bundeswehrgelände und/oder während der Dienstzeit, beeinträchtigt worden, und welche **disziplinar- und arbeitsrechtlichen Maßnahmen** sind dagegen ergriffen worden? (C)

Bitte sehr.

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst ist es am 26. und 27. März dieses Jahres zu Arbeitsniederlegungen und im Zusammenhang damit zu Protestaktionen gekommen. Diese Aktionen fanden statt beim Gerätedepot des Heeres 6951 sowie beim Luftwaffenübernahmedepot 41 und beim Luftwaffenmaterialdepot 41. Die genannten Dienststellen befinden sich in der Untertageanlage in Neckarzimmern.

Dort beschäftigte Arbeiter und Angestellte haben sich kurz nach 9 Uhr während höchstens 25 Minuten versammelt und hierbei ihre Solidarisierung mit anderen Warnstreikenden zum Ausdruck gebracht.

Von den in den genannten Depots — damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage, Herr Kollege — insgesamt beschäftigten 580 Arbeitnehmern haben 190 an den Aktionen teilgenommen. Im Hinblick auf die relativ geringe Beteiligung sowie die kurze Dauer der Arbeitsniederlegung ist eine nennenswerte Beeinträchtigung des Dienstbetriebes nicht eingetreten.

Auf Grund des Kabinettbeschlusses vom 2. April 1980 haben die beteiligten Ressorts unter Federführung des Bundesministers des Innern folgende Maßnahmen festgelegt: (D)

Erstens. Für aus Anlaß der Aktionen ausgefallene Arbeitszeit sind die Bezüge der beteiligten Arbeitnehmer zu kürzen.

Zweitens. Für verursachte Kosten und entstandene Schäden, insbesondere für die Benutzung von Fahrzeugen des Arbeitgebers, sind die betreffenden Arbeitnehmer zum Ersatz heranzuziehen.

Die Durchführung dieser Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung wurde inzwischen angeordnet.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage.

Voigt (Sonthofen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, inwieweit können für die Zukunft Vorkehrungen getroffen werden, um zu vermeiden, daß durch Schwerpunktstreiks auf Truppenübungsplätzen oder bei Wartungspersonal für Flugzeuge und Hubschrauber — mal als Beispiel angeführt — unter Umständen auch Übungsvorhaben beeinträchtigt oder die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr eingeschränkt werden kann?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Da kann man nur auf die Einsicht der Betroffenen hinwirken und auf sie hoffen.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe Frage 35 des Herrn Abgeordneten Böhm (Melsungen) auf:

Präsident Stücklen

(A)

Ist die Bundesregierung mittlerweile in der Lage, Auskunft über die **Erkundungen** zu geben, die **von Angehörigen der Kampfgruppen der „DDR" in Berlin (West)** im Jahre 1977 erfolgt sein sollen, und was besagen gegebenenfalls die vorliegenden Informationen?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, der Bundesregierung liegen nach wie vor keine Erkenntnisse vor, die diesen Sachverhalt bestätigen. Ich darf, Herr Kollege Böhm, in diesem Zusammenhang auf Ihre Zusatzfrage in der Fragestunde am 16. Januar 1980 — Protokoll der 195. Sitzung, Seite 15562 B — zurückkommen. Ausgehend von Ihrer damaligen Frage, baten Sie um Auskunft zu Äußerungen eines Beamten des Senats von Berlin. Das Bundesministerium der Verteidigung hat trotz seiner Nachforschungen keinerlei Anhaltspunkte dafür gefunden, daß ein Beamter des Senats von Berlin gegenüber den Teilnehmern einer Informationsveranstaltung am 12. Oktober 1977 im Bundeshaus in Berlin Hinweise zu dem von Ihnen angesprochenen Thema gegeben hat.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage. Bitte.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie ausschließen, daß Exkursionen der Kampfgruppen der DDR nach West-Berlin zu dem von mir erwähnten Termin stattgefunden haben?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Uns liegen keine Hinweise darüber vor. Umgekehrt kann man es natürlich nicht ausschließen. Ich halte es allerdings für ausgeschlossen, daß die Betriebskampfgruppen, sozusagen als Betriebsausflug, nach West-Berlin vorgedrungen sind, um dort kollektiv irgendwelche Inaugenscheinnahmen durchzuführen. Dies halte ich für ausgeschlossen.

(B)

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, natürlich gehen die Betriebskampfgruppen nicht im Kollektiv in West-Berlin spazieren; aber können Sie sich vorstellen, daß beauftragte Führungskader der Kampfgruppen der DDR sich in Berlin in möglichen Einsatzräumen umsehen?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Ich halte es für absolut wahrscheinlich und sicher, daß durch alle möglichen Maßnahmen der Spionage und der Gewinnung von Erkenntnismöglichkeiten versucht wird, auch West-Berliner Territorium auszuspähen. Ob dies durch Betriebskampfgruppen oder Angehörige der Betriebskampfgruppen getan worden ist, darüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Präsident Stücklen: Herr Abgeordneter Böhm (Melsungen), ist damit auch die Frage 36 erledigt?

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Nein.

Präsident Stücklen: Dann rufe ich Frage 36 des Herrn Abgeordneten Böhm (Melsungen) auf:

Ist die Bundesregierung bereit, über bestehende Patenschaften der SED der DDR, an denen auch Kampfgruppen der DDR beteiligt sind, zu Organisationen (nicht nur der DKP) in der Bundesrepublik Deutschland Auskunft zu geben, und gibt es solche Patenschaften, die die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland berühren, auch im Bereich der Wirtschaft?

Bitte.

(C)

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Über **Patenschaften der SED der DDR**, an denen auch die **Kampfgruppen** beteiligt sind, **zu Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland** liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage. Bitte.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gibt es einen Verdacht der Bundesregierung, wenn auch keine Erkenntnisse, daß Kampfgruppen der DDR systematisch für mögliche Einsätze innerhalb des Bundesgebietes ausgebildet und vorbereitet werden könnten?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Darüber liegen uns keine Erkenntnisse vor, und wir halten es auch für unwahrscheinlich.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, welche Maßnahmen zur Gewinnung von Erkenntnissen hat denn die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ergriffen, und auf welche Erkenntnisquellen stützt sie sich, um zu der Aussage zu gelangen, die Sie eben gemacht haben?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich würde vorschlagen, an die Kollegen in Ihrer Fraktion heranzutreten, die in den Gremien des Bundestages zur Überwachung der entsprechenden Dienste sitzen, und mit ihnen erörtern, welche Methoden der Erkenntnisgewinnung angewandt werden.

(D)

Präsident Stücklen: Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit auf. Zur Beantwortung steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär Zander zur Verfügung. Zunächst die Frage 4 des Herrn Abgeordneten Dr. Diederich:

Hält die Bundesregierung die von Frau Minister Huber vorgestellte und mit großem Aufwand betriebene Aufklärungskampagne über die Schädlichkeit des Rauchens für wirksam und glaubwürdig, wenn gleichzeitig die raffiniert mit Sex- und Potenzsymbolen betriebene Zigarettenreklame fortgesetzt wird, und wie gedenkt sie die schrittweise Einschränkung der Zigarettenwerbung zu erreichen?

Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege, die Bundesregierung ist stets davon ausgegangen, daß eine breitangelegte **gesundheitliche Aufklärung über die Gefahren des Rauchens** ein unverzichtbares Mittel ist, um die Bevölkerung zu einem gesundheitsbewußten Verhalten und damit zu einer Einschränkung insbesondere des Zigarettenkonsums zu veranlassen.

Daneben ist es nach Auffassung der Bundesregierung weiterhin erforderlich, Mißbräuchen in der **Werbung für Tabakerzeugnisse** zu begegnen. Dies ist mit § 22 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes geschehen. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß weder die gesetzlichen Verbote noch die sie begleitenden freiwilligen Vereinbarungen der Zigarettenindustrie zur Beschränkung der Werbung auf dem deutschen Zigarettenmarkt bisher alle in sie gesetzten Erwartungen erfüllt haben. Die Ursache hierfür ist nicht zuletzt darin zu suchen, daß

Parl. Staatssekretär Zander

(A) qualitative, allgemeingefaßte Werbebeschränkungen stets Raum für eine Auslegung bieten und daher schwer durchsetzbar sind. Dem ließe sich nur durch ein umfassendes Verbot der Werbung, z. B. jeglicher Werbung außerhalb der Verkaufsstätten, wirkungsvoll begegnen. Bei einer künftigen Änderung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes wäre der gesamte Fragenkomplex der Werbung für Tabakerzeugnisse im Lichte der Erfahrungen und neuen Erkenntnisse zu überdenken.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Dr. Diederich (Berlin) (SPD): Herr Staatssekretär, entspricht die Auffassung über die Schädlichkeit des Rauchens der Auffassung der gesamten Bundesregierung, und wann wird die zuständige Ministerin einen Kabinettsbeschluß herbeiführen, durch den sich Regierungsmitglieder verpflichten, ihre Abhängigkeit vom als schädlich erkannten Rauchen nicht mehr in der Öffentlichkeit, vor allen Dingen vor dem Fernsehpublikum, zu demonstrieren?

Zander, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung hat immer die Auffassung vertreten, daß es richtig ist, über die gesundheitliche Schädlichkeit des Rauchens aufzuklären. Sie hat nie die Absicht verfolgt, einzelnen oder der Gesamtheit das Rauchen zu verbieten.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

(B) **Dr. Diederich** (Berlin) (SPD): Würden Sie mir aber darin zustimmen, daß beispielhaftes Verhalten wirksam sein kann bzw. daß ein Verhalten entgegen einer demonstrierten Meinung auch etwas auf die Ernsthaftigkeit der vertretenen Meinung schließen läßt?

Zander, Parl. Staatssekretär: Daß gute und schlechte Beispiele Rückwirkungen auf Menschen haben, insbesondere auf Zuschauer, steht außer Frage, wobei wohl die Fachleute davon ausgehen, daß die schlechten Beispiele eine noch stärkere Wirkung haben können.

(Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Das gilt auch für Schnupfen!)

Präsident Stücklen: Herr Abgeordneter Dr. Kunz (Weiden), das gilt für Schnupfen nicht.

(Heiterkeit)

Als Abgeordneter aus Bayern sollten Sie wissen, daß die Hauptproduktionsstätten des Schnupftabaks in Bayern liegen, und hier nicht geschäftsschädigende Zwischenbemerkungen machen.

(Erneute Heiterkeit — Becker [Nienberge] [SPD]: Bravo!)

Ich rufe Frage 5 — des Herrn Abgeordneten Dr. Schweitzer — auf:

Liegen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchungen zu den Modellversuchen „Tagesmütter" inzwischen vor, und wie beurteilt die Bundesregierung die von ihr geförderten Modellversuche heute?

Bitte Herr Staatssekretär.

Zander, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Schweitzer, der Bericht über die **Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchungen im Modellprojekt „Tagesmütter"** ist am 7. März 1980 der Öffentlichkeit vorgelegt worden. Die Forschungsergebnisse des Deutschen Jugendinstituts haben die in das Modellprojekt gesetzte Erwartung voll bestätigt, Kindern, deren Eltern wegen Berufstätigkeit oder anderer zwingender Gründe sich tagsüber nicht selber um die Erziehung kümmern können, bestmögliche Entwicklungschancen zu sichern. Sie haben gezeigt, daß mit den in Zusammenarbeit mit den Ländern und dem Deutschen Jugendinstitut entwickelten „Rahmengrundsätzen" ein Beitrag zur Fortentwicklung der Tagesbetreuung kleiner Kinder geleistet werden konnte. (C)

Entgegen anderslautenden Befürchtungen, die gegen das Modellprojekt eingewandt wurden, unterscheidet sich die Entwicklung der Pflegekinder, die von Tagesmüttern betreut wurden, nicht von der Entwicklung anderer Kinder. Im Vergleich zu Kindern, die von ihrer eigenen Mutter betreut wurden und als Kontrollgruppe den gleichen Entwicklungstests unterzogen wurden, zeigten die von Tagesmüttern betreuten Kinder in der sozial-emotionalen Entwicklung und in der Intelligenzentwicklung kein nachteiliges Verhalten. Die guten Erfahrungen gelten auch bei der Betreuung von Kindern aus verschiedenen sozialen Schichten und von Kindern alleinerziehender Mütter.

Die Bundesregierung ist befriedigt, daß auch eine Fülle neuartiger Erfahrungen und Erkenntnisse bei der pädagogischen Beratung und Gruppenarbeit der Tagesmütter gesammelt werden konnte. So hat sich gezeigt, daß Pflegeverhältnisse durch eine Beratung stabilisiert und verbessert werden können, die sowohl die Eltern als auch die Tagesmütter einbezieht. (D)

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Dr. Schweitzer (SPD): Herr Staatssekretär, verfügt die Bundesregierung bereits über eine erste Übersicht hinsichtlich der Weiterführung dieser Modellversuche, an denen der Bund jetzt nicht mehr beteiligt sein kann, durch andere Träger, besonders aus dem Bereich der Kommunen?

Zander, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung selbst ist aus Zuständigkeitsgründen außerstande, die Modellvorhaben über den vorgesehenen Zeitraum hinaus weiterzuführen. Aber sie begrüßt und fördert auch, wo sie kann — etwa durch Zuwendungen an Arbeitsgemeinschaften „Tagesmütter" — das Engagement anderer Träger auf diesem Gebiet, denn eine Entwicklung, die sich ja in den von mir beschriebenen Konstellationen als positiv herausgestellt hat, sollte, wenn möglich, auch künftig zur Verfügung stehen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Schweitzer (SPD): Herr Staatssekretär, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, daß die Bundesregierung es also begrüßen würde, wenn auch außerhalb der Kommunen für dieses Modell „Tagesmütter" bundesweit geworben würde, und zwar im wörtli-

Dr. Schweitzer

(A) chen oder auch im übertragenen Sinne, wobei ich an Institutionen wie die Aktion Gemeinsinn, die sich durchaus dieses Themas annehmen könnte, denke? Läge es auf der Linie der Bundesregierung, eine solche Werbung für die Weiterführung entsprechender Modelle durchzuführen?

Zander, Parl. Staatssekretär: Wir begrüßen alle Initiativen, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen das Positive im Angebot der Tagesmütter fortführen.

(Dr. Schweitzer [SPD]: Vielen Dank!)

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, für welchen Zeitraum standen die dem Test unterzogenen Kinder unter wissenschaftlicher Beobachtung, und ist vorgesehen, sie auch noch weiterhin in ihrer künftigen Entwicklung zu beobachten, um gesichertere Erkenntnisse zu gewinnen?

Zander, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, wie lang der Beobachtungszeitraum war. Meiner Meinung nach waren es drei Jahre. Aber ich muß zugeben, ich kann das jetzt aus dem Stand nicht sagen.

Wir werden aber die gesamten Ergebnisse — einschließlich einer Darstellung der Untersuchungsmethoden — in Kürze in unserer Schriftenreihe veröffentlichen, und dann steht das Material zur Verfügung. (B) Sobald diese Schrift erschienen ist, will ich Ihnen gern ein Exemplar zugänglich machen.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Danke schön!)

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe Frage 29 des Herrn Abgeordneten Dr. Kunz (Weiden) auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der Anteil der Kalbfleischimporte aus den einzelnen EG-Staaten ist, die auf Hormongehalt untersucht werden, und wie sind die Ergebnisse?

Zander, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter Kunz, der Anteil des Kalbfleisches an den Einfuhren von Fleisch ist verhältnismäßig gering und betrug ca. 50 000 t im Jahre 1979. Aus der amtlichen Fleischbeschaustatistik ist im einzelnen nicht zu entnehmen, wie hoch der Anteil der **Rückstandsuntersuchungen auf Östrogene bei Kalbfleischeinfuhren** an den positiven Rückstandsuntersuchungen bei Rindfleisch einschließlich Kalbfleisch ist. Der Anteil positiver Ergebnisse bei Rückstandsuntersuchungen an den Einfuhren von Rindfleisch einschließlich Kalbfleisch liegt unter 0,1 %.

In der Mindestanforderungen-Verordnung in Verbindung mit der Einfuhruntersuchungs-Verordnung ist vorgeschrieben, daß auch das eingeführte Fleisch nur von Tieren stammen darf, die bei der Schlachtung nach deutschen oder nach gleichwertigen Vorschriften des Versandlandes im gleichen Umfange wie im Inland einer Rückstandsuntersuchung auch auf Östrogene unterzogen werden. Darüber hinaus kann das Fleisch bei der Einfuhr — auch (C) aus Mitgliedsländern der EG — einer zusätzlichen stichprobenweisen Rückstandsuntersuchung unterzogen werden. In Verdachtsfällen ist die Durchführung der Rückstandsuntersuchung obligatorisch.

In der letzten Hälfte des Jahres 1979 haben diese Vorschriften zur Aufdeckung von Östrogenbehandlung bei französischem Kalbfleisch geführt, das in die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden sollte. In direkten Verhandlungen mit den zuständigen französischen Behörden konnte erreicht werden, daß die Ursachen für die Beanstandungen abgestellt worden sind.

Die Bundesregierung achtet darauf, daß die Anforderungen an die Rückstandsuntersuchungen bei inländischem und bei eingeführtem Fleisch ein gleiches Niveau haben und den Gesundheitsschutz sicherstellen. Allerdings muß in Übereinstimmung mit dem EWG-Vertrag und mit dessen Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof den Untersuchungen und den Bescheinigungen durch die zuständigen Behörden der übrigen EG-Mitgliedstaaten, aus denen das Fleisch in die Bundesrepublik Deutschland versandt wird, in der Weise eine zentrale Bedeutung eingeräumt werden, daß zu ihnen die Ergebnisse der Einfuhruntersuchung nur ergänzend hinzukommen.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, welche Untersuchungsmethode wird denn bei diesen Probeziehungen angewandt, und wie lange (D) dauert es, bis das Ergebnis vorliegt?

Zander, Parl. Staatssekretär: Sie meinen jetzt wohl die Stichproben an unserer Grenze, denn ich muß ja davon ausgehen, daß die Untersuchungen im Ausland, wenn die entsprechenden Bescheinigungen vorliegen, denen im Inland gleichwertig sind. Bei den Stichprobenuntersuchungen kann ich nicht sagen, welche Zeit von der Entnahme der Probe bis zum Ergebnis der Analyse vergeht. Ich ermittle das gerne und kann Ihnen eine schriftliche Information über die technischen Einzelheiten noch zugehen lassen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, was macht die Bundesregierung dann, wenn die Ergebnisse dieser Proben nicht sofort vorliegen, mit dem Fleisch, bei dem durch diese Proben festgestellt wurde, daß es sich um hormongehaltverdächtiges Fleisch handelt?

Zander, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Kunz, mit allen Fragen, die die praktische Durchführung betreffen, sind Sie in einem Bereich, der nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegt, weil die Durchführung dieser gesetzlichen Regelungen und der Verordnung den Ländern obliegt. Ich muß also zu all diesen Fragen Informationen bei den Ländern einholen. Ich bitte um Verständnis, daß ich Ihnen

Parl. Staatssekretär Zander

(A) das hier jetzt nicht beantworten kann. Ich hole das gerne nach.

(Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Danke schön!)

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe Frage 30 des Herrn Abgeordneten Dr. Kunz (Weiden) auf:

Welche Auswirkungen hat die Verabreichung von Hormongaben auf die Wirtschaftlichkeit der Mastkälberproduktion und auf die Gesundheit der Verbraucher, die hormonhaltiges Kalbfleisch genießen?

Zander, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter Dr. Kunz, durch die **Verabreichung von östrogen wirksamen Hormonen** kann der Fleischzuwachs bei heranwachsenden Tieren, z. B. bei Kälbern, in günstigen Fällen um 10 bis 20 % gesteigert werden. Auf Grund dessen besteht ein erheblicher **wirtschaftlicher Anreiz,** Hormone zu Mastzwecken einzusetzen.

Hinsichtlich der **Beeinflussung der Gesundheit der Verbraucher** ist eine pauschale Aussage nicht möglich. Eine gesundheitliche Wertung läßt sich jeweils nur für den einzelnen Stoff bzw. für die verwendete Stoffkombination vornehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die verschiedenen Stoffe im Körper sehr unterschiedlich verhalten können. Eine länger anhaltende höhere Konzentration von Rückständen ist meist nur an der Stelle der Injektion zu erwarten. Manche Stoffe, insbesondere körperfremde, entfalten auch bei Aufnahme über den Magen-Darm-Kanal ihre volle Wirksamkeit, können (B) den Hormonhaushalt des Menschen stören und sich in der Leber anreichern. Andere Stoffe, insbesondere körpereigene, sind aber auf diesem Wege praktisch unwirksam. Schließlich sind geringe Mengen an Hormonen in jedem Organismus natürlich vorhanden.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind die bei diesen Proben an der Grenze festgestellten Mengen für den Menschen beim Verzehr gefährlich?

Zander, Parl. Staatssekretär: Ich habe darauf hingewiesen, daß das auf den einzelnen Stoff ankommt. Es hat Konzentrationen gegeben, die bedenklich waren. Das hat dazu geführt, daß die Ursache, nämlich die Östrogengabe, beim Erzeuger abgestellt wurde. Das war der Grund, daß bestimmte östrogenhaltige Fleischerzeugnisse ausgeschaltet wurden. Das tut man eben, weil man eine Bedenklichkeit beim Menschen unterstellt. Sie im einzelnen nachzuweisen, ist wiederum sehr schwierig.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage.

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, bei der festgestellten Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von schätzungsweise 100 bis 150 DM pro Kalb besteht die Gefahr, daß die Konkurrenzsituation der deutschen Landwirtschaft beeinträchtigt wird. Meine Frage: Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Gefahr der Marktverdrängung des einheimischen gesunden Kalbfleisches ihr Augenmerk verstärkt darauf zu richten, daß die Einfuhr von solchem Fleisch verhindert wird? (C)

Zander, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Kunz, die Versuchung, diesen wirtschaftlichen Vorteil zu nutzen, ist natürlich bei inländischen und ausländischen Erzeugern in gleicher Weise vorhanden. Deshalb achtet die Bundesregierung sowohl bei inländischem als auch bei ausländischem Kalbfleisch darauf, daß diese Beigaben nicht enthalten sind. Wir müssen uns dabei allerdings EG-rechtlich konform verhalten, d. h., wir müssen die Bescheinigungen aus dem Ausland über die dort erfolgten Prüfungen anerkennen.

Ich darf aber noch einmal darauf hinweisen, daß die Beanstandungen bei Stichproben im gesamten Bereich der Rindfleischeinfuhren, unter denen das Kalbfleisch nur eine Untergruppe ist, unter 0,1 % liegen. Sie können daraus erkennen, daß die Vorschriften ganz offensichtlich ausreichend sind und daß nicht in nennenswertem Umfang versucht wird, hier auf Kosten der Gesundheit der Verbraucher Fleisch zu erzeugen.

Präsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär Wrede zur Verfügung.

Ich rufe Frage 37 des Herrn Picard auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird ebenso wie seine Frage 38 schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt. (D)

Ich rufe Frage 39 des Herrn Abgeordneten Conrad (Riegelsberg) auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Die Fragen 40 und 41 des Abgeordneten Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd) werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Die Fragen 44 und 45 sind vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Die Fragen 46 und 47 des Abgeordneten Dr. Ahrens werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Frage 12 ist vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Ich rufe Frage 42 des Herrn Abgeordneten Horstmeier auf:

Ist die Bundesregierung in der Lage, bei der Deutschen Bundesbahn darauf hinzuwirken, dem Umweltschutz- und Energiesparfaktor einen höheren Stellenwert bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Nahverkehrsstrecken zuzumessen?

Wrede, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Präsident, ich würde gerne, wenn der Kollege einverstanden ist, die beiden Fragen im Zusammenhang beantworten.

(A) **Präsident Stücklen:** Einverstanden. Ich rufe auch noch Frage 43 des Abgeordneten Horstmeier auf:

Ist die Bundesregierung bereit, unter diesem Gesichtspunkt „die Vorgaben des Bundesverkehrsministers hinsichtlich Quantität und Qualität des Schienenpersonennahverkehrs" so zu ändern, daß in der Fläche mehr Nahverkehrsstrecken erhalten bleiben können, als bisher vorgesehen, und welche Auswirkungen könnte dies dann auf die Bundesbahnstrecke 105 haben?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Auswirkung der **Umstellungen von Reiseverkehren von der Schiene auf Busbetrieb** auf den Energiesektor ist in jüngster Zeit erneut ermittelt worden. Danach ist bei den noch vorgesehenen Maßnahmen der **Energieverbrauch** auf der Schiene höher als der für den Bahnbusbetrieb. Dies liegt nicht zuletzt an dem hohen Eigengewicht der Eisenbahnfahrzeuge und dem niedrigen Ausnutzungsgrad. Die **Umweltbelastung** durch Busbetrieb ist nicht wesentlich höher, da im Schienennahverkehr auch vielfach mit Diesel gefahren wird.

Die Vorgaben hinsichtlich Quantität und Qualität des Schienenpersonennahverkehrs bedürfen hierzu keiner Änderung, da von der Deutschen Bundesbahn nur schwach ausgelastete Reisezüge durch Busbedienung ersetzt werden. Diese Überlegungen gelten auch für die **Strecke 105 Herford-Bassum.**

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Horstmeier (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, könnte man nicht den Grundsatz aufstellen, daß die Nachfrage vom Angebot abhängt und daß das Angebot in diesen ländlich strukturierten Gegenden eben nicht so gut ist, daß Anschlußmöglichkeiten für die
(B) IC- und D-Züge gegeben sind, und die Strecken deshalb nicht so genutzt werden?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Horstmeier, ich glaube, das kann man so nicht sehen, denn wir haben ja in all diesen Bereichen über viele Jahre ein recht gutes Angebot der Bundesbahn gehabt, das aber nur sehr schwach in Anspruch genommen wurde. Die Vorstellung der Bundesbahn, auf diesen nur sehr schwach frequentierten Strecken auf die Bedienung durch Busse umzustellen, basiert ja eben darauf, daß das Zugangebot von Reisenden tatsächlich kaum noch in Anspruch genommen wird.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Horstmeier (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist bei der Ermittlung auch dem Gesichtspunkt Rechnung getragen worden, daß ein Großteil der Reisenden, weil eben keine Anschlußmöglichkeiten gegeben sind, mit dem Pkw zum nächsten IC- oder D-Zug-Bahnhof fährt und deshalb bei der Zählung gar nicht erfaßt worden ist?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Horstmeier, dies kann ich Ihnen nicht beantworten, weil die Fahrplangestaltung in die Zuständigkeit des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn gehört. Ich gehe aber davon aus, daß der Vorstand bei der Fahrplangestaltung selbstverständlich weitestgehend versucht, die Verkehre so einzurichten, daß auch Anschlußmöglichkeiten an übergeordnete Züge gegeben sind.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Horstmeier (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Ihnen Überlegungen bekannt, nach denen die Strecke 105 — Bassum–Herford — elektrifiziert werden soll? (C)

Wrede, Parl. Staatssekretär: Nein, derartige Überlegungen sind mir nicht bekannt.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Wir kommen dann zu Frage 48 des Herrn Abgeordneten Dr. Dollinger. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Dann wird Frage 48 ebenso wie die vom Herrn Abgeordneten Dr. Dollinger eingebrachte Frage 49 schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Sperling zur Verfügung.

Die Fragen 51 und 52 des Abgeordneten Paterna werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Die Frage 54 des Abgeordneten Braun wird auf Wunsch des Fragestellers ebenfalls schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Wir kommen zur Frage 50 des Herrn Abgeordneten Dr. Schneider. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt. (D)

Dann kommen wir zur Frage 53 des Herrn Abgeordneten Menzel. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt.

Ich rufe die Zusatzpunkte 1 und 2 zur Tagesordnung auf:

1. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Steuerentlastung und Familienförderung** (Steuerentlastungsgesetz 1981 — StEntlG 1981)
   — Drucksache 8/3901 —
2. Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Abbau der heimlichen Steuererhöhungen und zur Entlastung der Familien** (Steuer- und Familienentlastungsgesetz 1981)
   — Drucksache 8/3902 —

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 8/3901 und 8/3902 dem Finanzausschuß zur federführenden Beratung, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zur Mitberatung sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung und gemäß § 96 unserer Geschäftsord-

Präsident Stücklen

(A) nung zu überweisen. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich bemerke keine gegenteilige Meinung. Es ist so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 3 zur Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes.**

— Drucksache 8/3903 —

Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Interfraktionell ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, (C) zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit sowie zur Mitberatung und Beratung gemäß § 96 unserer Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuß zu überweisen. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wir sind am Schluß unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.11 Uhr)

Berichtigungen

202. Sitzung, Anlage 18: Seite 16160 * D: In der vorletzten Zeile der kleingedruckten Frage B 134 ist statt „organischem" „organisatorischem" zu lesen; Seite 16161 * B: In der 6. Zeile von unten ist statt „kassenärztliche" „kassenzahnärztliche" zu lesen.

208. Sitzung, Seite 16678 B, letzte Zeile: Hinter dem Wort „mildern." ist folgender Satz einzufügen: „Unsere Politik ist es nicht, die Wunden zu forcieren."
(B) Sodann folgt der Satz: „Unsere Politik ist vielmehr das Gegenteil." (D)

209. Sitzung, Seite V: Bei Anlage 23 sind die Worte „Förderung des ‚Deutschen Magazins für Unpolitische' durch das Bundespresseamt" zu streichen. Einzusetzen sind die Worte „Informationen über den Einsatz von Giftgas, Napalm- und Kugelbomben durch die Sowjetunion in Afghanistan".

209. Sitzung, Seite 16783 * D, vierte Zeile von unten: Zwischen den Worten „Jugendhof" und „glaubhaft" ist das Wort „nicht" einzufügen.

(A) **Anlagen zum Stenographischen Bericht** (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Abelein	25. 4.
Dr. van Aerssen*	18. 4.
Dr. Aigner*	18. 4.
Alber*	18. 4.
Dr. Bangemann*	18. 4.
Blumenfeld*	18. 4.
Brandt	18. 4.
Fellermaier*	18. 4.
Flämig***	18. 4.
Frau Dr. Focke*	18. 4.
Franke	25. 4.
Friedrich (Würzburg)*	18. 4.
Dr. Früh*	18. 4.
Dr. Fuchs*	18. 4.
Dr. Geßner**	16. 4.
von Hassel*	18. 4.
Hoffie	16. 4.
Katzer*	18. 4.
Dr. h. c. Kiesinger	18. 4.
Dr. Klepsch	25. 4.
Dr. Köhler (Duisburg)*	18. 4.
Lange*	18. 4.
Lücker*	18. 4.
Dr. Luda	25. 4.
Luster*	18. 4.
Dr. Marx	25. 4.
Dr. Mende**	16. 4.
Dr. Müller-Hermann*	18. 4.
Dr. Pfennig*	18. 4.
Picard	18. 4.
Reddemann**	16. 4.
Frau Schleicher*	18. 4.
Schulte (Unna)	18. 4.
Dr. Schwarz-Schilling	16. 4.
Dr. Schwencke (Nienburg)*	18. 4.
Seefeld*	18. 4.
Sieglerschmidt*	18. 4.
Dr. Starke (Franken)	17. 4.
Dr. Steger	17. 4.
Stöckl	18. 4.
Sybertz	25. 4.
Tönjes	25. 4.
Frau Tübler	25. 4.
Frau Dr. Walz*	18. 4.
Wawrzik*	18. 4.
Wischnewski	18. 4.
Frau Dr. Wisniewski	16. 4.
Ziegler	18. 4.

* für die Teilnahme an Sitzungen des europäischen Parlaments
** für die Teilnahme an Sitzungen des Europarates
*** für die Teilnahme an Sitzungen der Nordatlantischen Versammlung

(B)

Anlage 2

Entschließung des Bundesrates zum Vierten Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

In Übereinstimmung mit dem Deutschen Bundestag (Entschließung vom 28. Februar 1980; zu BR-Drucksache 113/80) bittet der Bunderat die Bundesregierung um Prüfung und Vorlage eines Berichts, ob und gegebenenfalls welche weiteren Möglichkeiten bestehen, durch Änderungen der kartellgesetzlichen Regelungen für die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft (§§ 103, 103 a GWB) ohne Gefährdung von Sicherheit und Preiswürdigkeit der Energieversorgung den Wettbewerb in diesem Bereich zu verstärken. Hierbei ist insbesondere auch der Vorschlag zu prüfen, die Freistellung der Gebietsschutzverträge auf diejenigen Abnehmergruppen zu beschränken, für die eine allgemeine gesetzliche Anschluß- und Versorgungspflicht besteht.

Die Bundesregierung wird ferner gebeten, nach einem ausreichenden Zeitraum über die Erfahrungen mit den neuen Regelungen der §§ 103 und 103 a GWB, insbesondere auch in ihrem Verhältnis zueinander, zu berichten und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

(D)

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Conrad** (Riegelsberg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3899 Frage A 10):

> Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, welche konkreten Maßnahmen den Vertretern der Bundesregierung in den internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen seitens der französischen Delegation zur Verringerung der Abwasserlast aus dem französischen Chemieunternehmen in Carling zugesagt worden sind, welche Erfolge daraus zu erwarten sind, und warum die Bundesregierung angesichts der hierarchischen Entscheidungsstruktur französischer Behörden bisher noch nicht auf der Ebene der Regierungschefs auf Sanierungspläne zur Abwasserbeseitigung gedrängt hat?

Die französische Delegation hat über die vorgesehenen Maßnahmen zur Verringerung der Abwasserlast aus den französischen Chemieunternehmen folgende konkrete Angaben in bezug auf die wichtigsten Schadkomponenten, die organische Verunreinigung und die Belastung mit Ammonium, gemacht:

— die im wesentlichen aus den französischen Chemieunternehmen stammende organische Belastung der Rossel soll von 1980 bis 1986 von derzeit 700 000 Einwohnergleichwerten auf unter 150 000 Einwohnergleichwerte verringert werden, dies entspricht einer Reduzierung um etwa 80 Prozent. 1983 soll schon eine Reduzierung der Belastung um etwa 70 Prozent erreicht sein. In zwei Chemieunternehmen sollen die biologischen Kläranlagen bereits 1980/1981 in Betrieb gehen.

(A) — die Bemühungen zur Verringerung der Ammoniumbelastung wurden anhand der Entwicklung im Chemieunternehmen Norsolor mit der weitaus größten Belastung verdeutlicht. Während dort 1979 täglich 28 Tonnen Ammonium eingeleitet wurden, sind es heute noch 8 Tonnen pro Tag. In weiterem stufenweisen Abbau soll die Einleitung bis 1985 auf eine Tonne je Tag verringert werden.

Wie bereits in der Anwort auf Ihre für die Fragestunde am 27./28. Februar 1980 gestellte Fragen ausgeführt, wird nach Darstellung der französischen Delegation mit den eingeleiteten Maßnahmen auch die Belastung durch andere Schadstoffe verringert, wie z. B. durch Phenole, die in den vergangenen Jahren immer wieder zu starken Geruchsbelästigungen und Besorgnissen bei der deutschen Bevölkerung am Rossel-Unterlauf geführt haben.

Die Bundesregierung rechnet bei Realisierung der genannten umfangreichen Sanierungsmaßnahmen auf französischer Seite mit einer deutlich spürbaren Entlastung von Rossel und Saar.

In der genannten Antwort habe ich auch darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung angesichts der von französischer Seite angekündigten weitreichenden Sanierungsziele derzeit keine Notwendigkeit sieht, über die Probleme auf der Ebene der Regierungschefs zu verhandeln, daß sie das Rosselproblem von sich aus aber auf dieser Ebene aufgreifen wird, sofern sich herausstellen sollte, daß die tatsächlichen Sanierungserfolge hinter den bekanntgegebenen Sanierungsplänen zurückbleiben. (B)

Die deutsche Delegation wird in der Anfang Juni stattfindenden Vollsitzung der Internationalen Kommission zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigung darauf drängen, daß die von allen Delegationen jetzt vorgelegten Übersichten der Einleitungen organischer Belastung, die die Zielvorstellungen der Sanierung bis 1983/86 konkretisieren, den Regierungen der Anliegerstaaten mit der Empfehlung zu übermitteln, die in Aussicht gestellten Sanierungsziele unbedingt durchzusetzen.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Müller** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3899 Frage A 11):

Hat auch nach Meinung der Bundesregierung in Fragen der Kernkraft bei der Fortführung der heutigen Politik der angerichtete Schaden schon mittelfristig einige Milliarden DM erreicht, wie die Züricher Zeitung vom 9. März feststellt?

In dem von Ihnen erwähnten Artikel der Neuen Zürcher Zeitung vom 9. März 1980 wird über eine am 3. und 4. März 1980 in Zürich durchgeführte Tagung der schweizerischen Vereinigung für Atomenergie berichtet.

Die Bundesregierung teilt die in diesem Bericht wiedergegebene Meinung über die Konsequenzen ihrer heutigen Politik in Fragen der Kernenergie nicht.

Anlage 5 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3899 Frage A 32):

Trifft es zu, daß im Fall Afghanistan vom Bundesnachrichtendienst schon vorgewarnt woren ist, als der heutige Bundeskanzler Schmidt das Amt des Bundesverteidigungsministers inne hatte?

Die Antwort lautet „Nein".

In der Afghanistan betreffenden Meldungstätigkeit des Bundesnachrichtendienstes Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre kann keine Warnung vor den Ereignissen des Dezember 1979 gesehen werden.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Picard** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3899 Fragen A 37 und 38):

Wie ist der Stand der Vorbereitungen des weiteren Ausbaus der B 448 bei Offenbach und von Obertshausen bis zur A 3 einschließlich Umgehung Seligenstadt und einer Mainbrücke bei Seligenstadt, wann ist voraussichtlich mit dem Baubeginn und wann mit der Vollendung zu rechnen?

Wie ist der Stand der Vorbereitung des Baus der B 46 (neu), wann ist voraussichtlich mit dem Baubeginn und wann mit der Vollendung zu rechnen?

Zu Frage A 37:

Im Zuge des Ausbaues der B 448 soll im Abschnitt Offenbach (B 43) bis zur Anschlußstelle Am Turm voraussichtlich 1981 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Während hier eine Aussage über den Baubeginn noch nicht möglich ist, soll dieser für den Abschnitt Obertshausen (L 3117) bis zum Kreisel Tannenmühle (B 45) in der zweiten Hälfte dieses Jahres erfolgen. Für den anschließenden Abschnitt bis zur Bundesautobahn A 45 einschließlich der Umgehungen Froschhausen und Seligenstadt ist im August 1979 auf Landesebene das Verfahren zur Bestimmung der Linienführung gemäß § 16 Fernstraßen-Gesetz eingeleitet worden. Angesichts dieses Sachstands können Termine für den Baubeginn ebenfalls noch nicht genannt werden. (D)

Zu Frage A 38:

Die Linienführung der B 46 (neu) ist gemäß § 16 Fernstraßen-Gesetz (FStrG) bestimmt.

Für den 1. Bauabschnitt zwischen Neu-Isenburg (A 661) und der B 486 bei Offenthal läuft z. Z. das Planfeststellungsverfahren. Der Erörterungstermin ist in der Zeit vom 18.—20. April 1980 vorgesehen. Sofern die Einsprüche rechtzeitig ausgeräumt werden können, ist der Baubeginn für 1981 vorgesehen.

Der Vorentwurf für den 2. Bauabschnitt zwischen der B 486 bei Offenthal und der A 683 bei Eppertshausen (B 45) soll 1980 fertiggestellt werden. Das Planfeststellungsverfahren kann somit Ende 1980/Anfang 1981 eingeleitet werden. Der Beginn der Bauarbeiten des 2. Bauabschnittes läßt sich bei diesem Sachstand zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht übersehen.

(A)

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Conrad** (Riegelsberg) (CDU/CSU) **(Drucksache 8/3899 Frage A 39):**

Ist die Bundesregierung bereit, für die zur Entlastung der Zollstelle Völklingen — Lauterbach geplante Anbindung der B 406 (A 620) über die Raffineriestraße den Anschluß an das französische Autobahnnetz bei den französischen Behörden zu erwirken?

Im Einvernehmen mit der französischen Straßenbauverwaltung soll von der B 406 (A 620) südlich von Saarlouis bis St. Avold eine neue Straßenverbindung hergestellt werden. Die Planung ist im Grenzbereich mit Frankreich abgestimmt.

Im Regierungsentwurf für die 2. Fortschreibung des Bedarfsplanes ist diese Maßnahme von der B 406 (A 620) bis Altforweiler 2streifig in Stufe I und von Altforweiler bis zur Bundesgrenze 2streifig in Stufe II vorgeschlagen.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schulte** (Schwäbisch Gmünd) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3899 Fragen A 40 und 41):

Wie stellt sich die Bundesregierung zu der von den technischen Überwachungsvereinen behaupteten Kostenunterdeckung in den Bereichen der technischen Überwachung von Kraftfahrzeugen und der Fahrtauglichkeitsprüfungen von Kraftfahrern (MPU)?

(B)

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, damit bei den technischen Überwachungsvereinen die vorgeschriebene Kostendeckung eintritt?

Zur Überprüfung der Angaben der Vereinigung der Technischen Überwachungs-Vereine ist unter Vorsitz eines Landes ein Bund/Länder-Ausschuß eingerichtet worden, der lediglich im Bereich der medizinisch-psychologischen Untersuchungsstellen eine allgemeine Kostenunterdeckung festgestellt hat. Sehr unterschiedlich ist die Situation dagegen bei den Technischen Prüfstellen. Hier haben durchaus nicht alle Technischen Überwachungs-Vereine mit Verlust gearbeitet.

Angesichts der stark voneinander abweichenden Auffassungen der obersten Landesbehörden, die sich teils gegen jegliche Erhöhung, teils für eine Erhöhung der Gebühren bis zu 14% aussprachen, hat der Bundesminister für Verkehr ihnen anheimgestellt, sich auf einen einheitlichen und begründeten Vorschlag zu einigen. Dabei wies er ausdrücklich darauf hin, daß es nicht zu vertreten sei, die TÜV-Gebühren auch dort zu erhöhen, wo die Technischen Prüfstellen erklärtermaßen mit Überschüssen arbeiteten. Bei der medizinisch-psychologischen Untersuchung kommt es vordringlich darauf an, durch die bereits eingeleitete Neugestaltung des Untersuchungsverfahrens auch eine Kostenminderung zu erzielen.

Eine verbindliche Stellungnahme der Länder liegt noch nicht vor. Die Länderverkehrsministerkonferenz wird sich im Mai mit diesem Thema befassen.

Anlage 9

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Ahrens** (SPD) **(Drucksache 8/3899 Fragen A 46 und 47):**

In wieviel Tageszeitungen ist die ganzseitige Anzeige der Bundespost mit dem Tenor „Telefonieren wird billiger" erschienen, und welche Kosten sind durch diese Aktion entstanden?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Wahrheitsgehalt der Behauptung, „Telefonieren wird billiger" für diejenigen Kunden der Bundespost, die bislang den „Mondscheintarif" ausgenutzt haben und jetzt Gebührensteigerungen bis 75 v. H. hinnehmen müssen?

Die Anzeige ist in 8 überregionalen Tages- und Wochenzeitungen und in 51 Tageszeitungen veröffentlicht worden. Die Gesamtkosten der Anzeigenaktion betragen eine Million, dreihundertsiebzigtausend DM.

Die am 1. April 1980 eingetretene Änderung der Fernmeldeordnung bringt den Telefonkunden insgesamt eine Gebührenermäßigung von über 2 Milliarden DM jährlich. Davon entfallen allein ca. 1,2 Milliarden DM auf die Tarifstrukturänderungen im Zusammenhang mit dem Billigtarif. Insoweit trifft die in der Anzeige verwendete pauschale Aussage „Telefonieren wird billiger" zu.

Für alle Gespräche, die bisher während des Mondscheintarifs bis zu einer Entfernung von 50 km geführt wurden, ändert sich nichts. Das heißt, hier entspricht der Billigtarif dem bisherigen Mondscheintarif. Lediglich für diejenigen Gespräche, die über 50 km hinaus während des früheren Mondscheintarifs geführt wurden, tritt eine Verteuerung ein. Dabei ist aber zweierlei zu berücksichtigen. (D)

Es dürfte kaum Teilnehmer geben, die ausschließlich während des früheren Mondscheintarifs Gespräche über eine Entfernung von über 50 Kilometer haben. Außerdem erhalten alle Teilnehmer ab 1. April 1980 20 freie Gebühreneinheiten.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß der jetzt geltende Billigtarif 118 Wochenstunden dauert, während der Mondscheintarif nur 80 Wochenstunden umfaßte.

In diesem Zusammenhang muß außerdem berücksichtigt werden, daß bei 18 % aller Telefonkunden monatlich weniger als 20 Gebühreneinheiten aufkommen.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3899 Fragen A 48 und 49):

Trifft es zu, daß sich ab 1. April 1980 im Rahmen des sogenannten Billigtarifs von 18.00—8.00 Uhr auch die Gebühren für Telefongespräche in die Nachbarländer (z. B. Belgien, Frankreich) über die Grenzzone I und II um 25 v. H. verbilligen?

Gilt die gleiche Ermäßigung auch für innerdeutsche Gespräche (Bundesrepublik Deutschland — DDR) und wenn nein, warum nicht?

Es trifft zu, daß sich mit Wirkung vom 1. April 1980 die Ferngesprächsgebühren in Verkehrsbezie-

(A) hungen mit Ländern, die an die Bundesrepublik Deutschland angrenzen und mit Andorra, Färöer, Liechtenstein und Monaco um 25 % verbilligt haben.

Diese Ermäßigung gilt leider nicht im Fernsprechverkehr mit der DDR. Die Gebühren für den innerdeutschen Fernsprechverkehr sind durch die Verordnung über die Gebühren im Post- und Fernmeldeverkehr mit der Deutschen Post und der Deutschen Demokratischen Republik am 4. Juni 1976 geregelt. Eine Änderung dieser Verordnung ist zur Zeit nicht möglich, da bei Ferngesprächen im Verkehr mit der Deutschen Post der DDR durchgreifende Tarifermäßigungen wegen mangelnder Leitungskapazität leider noch nicht gewährt werden können. Sie können erst dann eingeführt werden, wenn die Leitungen in die DDR und nach Berlin (Ost) den durch eine Gebührensenkung zu erwartenden Verkehrszuwachs aufnehmen können. Trotzdem war es möglich, ab 1. April 1980 im Fernsprechverkehr mit der DDR die Sprechdauer für eine Gesprächsgebühreneinheit bei einer Entfernung von mehr als 25 km bis 50 km von 30 auf 45 Sekunden und bei einer Entfernung von mehr als 50 km bis 100 km von 15 auf 20 Sekunden zu verlängern.

Die Deutsche Bundespost wird jedoch nichts unversucht lassen, den in den letzten Jahren spürbar verbesserten Telefonverkehr mit der DDR vor allem durch eine Vermehrung der Zahl der Leitungen noch weiter zu erleichtern.

(B)

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3899 Frage A 50):

Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend dem Vorschlag des bayerischen Staatsministers des Innern, Gerold Tandler, vom 4. März 1980, eine gesetzliche Regelung vorzubereiten, die das Problem der Fehlförderung im sozialen Wohnungsbestand beseitigt oder zumindest abmildert?

Im Auftrag der Konferenz der Wohnungsbauminister des Bundes und der Länder sind bereits mehrere Gesetzentwürfe für die Erhebung für Fehlbelegungsabgaben oder Fehlsubventionierungsausgleichszahlungen erarbeitet worden. Diese Gesetzentwürfe sind bisher weder von der Bundesregierung noch vom Bundesrat weiter verfolgt worden.

Inzwischen zeichnet sich namentlich in den Ballungsgebieten eine Verschärfung der Probleme der Wohnungsversorgung bestimmter Gruppen ab, die neue Überlegungen nahelegten. Minister Dr. Haack hat daher in einem Schreiben an den Bayerischen Staatsminister des Innern vorgeschlagen, in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu prüfen, ob nicht doch praktische Lösungen für die bestehende Fehlsubventionierung gefunden werden können.

Anlage 12 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Paterna** (SPD) (Drucksache 8/3899 Fragen A 51 und 52):

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Verwendung von Kunststoffen, insbesondere auf PVC-Basis, als Baumaterialien unter dem Gesichtspunkt des vorbeugenden Brandschutzes vor?

Welche technischen und sonstigen Normen für Kunststoffe als Baumaterialien gibt es in bezug auf vorbeugenden Brandschutz, und erscheinen diese der Bundesregierung angesichts steigender Schadensfälle noch als ausreichend?

Zu Frage A 51:

Die Verwendung von Baustoffen allgemein und damit auch von Kunststoffen als Baumaterial kann auf Grund der Anforderungen zum vorbeugenden baulichen Brandschutz in den Bauordnungen der Bundesländer und der einschlägigen technischen Einzelregelungen Einschränkungen unterliegen.

Die Anforderungen beziehen sich je nach Anwendungsfall auf die Brennbarkeit, die Rauchdichte, die Toxität und die Brandweiterleitung durch brennende Stoffteile.

Werden Kunststoffe entsprechend den Vorschriften in Gebäuden als Baustoff eingesetzt, so können nach vorliegenden Erfahrungen die Sicherheitsrisiken im vorbeugenden baulichen Brandschutz als ausreichend abgedeckt angesehen werden. Die Nebenwirkungen beim Abbrand bestimmter Kunststoffe (z. B. aggressive Dämpfe, toxische Wirkungen) sind bekannt und werden durch die geltenden Vorschriften weitgehend eingegrenzt. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. (D)

Zu Frage A 52:

Anforderungen an den vorbeugenden baulichen Brandschutz fallen in die Kompetenz der Bundesländer. Die Landesbauordnungen oder hiernach erlassene Durchführungsverordnungen enthalten Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen bezüglich ihrer Verwendung in baulichen Anlagen. Die technischen Einzelheiten zur Erfüllung dieser Anforderungen werden insbesondere in der Norm DIN 4102 — Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen — (Teile 1 bis 8) und in bauaufsichtlichen Richtlinien, wie z. B. der Richtlinien für die Verwendung brennbarer Baustoffe im Hochbau, geregelt. Sowohl die Anforderungen als auch die technischen Einzelregelungen sind baustoff- und bauartenneutral formuliert und decken auch die Verwendung von Kunststoffen in baulichen Anlagen unter Berücksichtigung ihres spezifischen Brandverhaltens ab. Die bestehenden umfangreichen Regelungen und die wiederholte Anpassung der Vorschriften an neue Erkenntnisse — u. a. zum Brandverhalten von Kunststoffen —, die in den Gremien der ARGEBAU der Länder unter Beteiligung des Bundes im Bedarfsfalle vorgenommen werden, geben die Gewähr dafür, daß nach dem Stand der Erkenntnisse und der Technik keine erhöhten Sicherheitsrisiken im vorbeugenden Brandschutz bestehen. Die Bundesregierung betrachtet insoweit die bestehenden technischen und sonstigen Normen im vorbeugenden baulichen Brandschutz auch unter Berücksichtigung der Kunststoffe als ausreichend.

(A) **Anlage 13**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Menzel** (SPD) (Drucksache 8/3899 Frage A 53):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich beim Verbrennen moderner Kunststoffe Giftgase entwickeln, durch die bei Wohnungsbränden zahlreiche Menschen zu Tode kommen, und welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus dieser Tatsache zu ziehen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich beim Verbrennen von Kunststoffen Giftgase, insbesondere Halogene-Wasserstoffe, entwickeln können. Hierbei handelt es sich nur um eine Brandwirkung, die für Unfälle — gegebenenfalls auch mit Todesfolgen — verantwortlich sein kann. Von wesentlicher Bedeutung für Brandwirkungen sind aber auch beim Abbrand von brennbaren Stoffen entstehende Rauchgase sowie extrem hohe Brandtemperaturen.

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, daß infolge Einwirkungen giftiger Gase zahlreiche Menschen zu Tode kommen. Sie ist vielmehr der Auffassung, daß durch die geltenden Vorschriften der Bundesländer die Anwendung von bestimmten Kunststoffen und brennbaren Baustoffen in sicherheitstechnisch wichtigen Fällen (z. B. bei der Ausbildung von Fluchtwegen) ausreichend eingeschränkt ist. Sie ist aber bereit, bei Vorlage neuer Erkenntnisse diesen Rechnung zu tragen und gegebenenfalls eine Verschärfung von Vorschriften anzuregen.

(B)

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Braun** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3899 Frage A 54):

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Menschen in der Bundesrepublik Deutschland durch die Entwicklung giftiger Gase bei der Verbrennung moderner Kunststoffe, Möbelbeläge oder Isoliermaterialien in privaten Haushalten ums Leben gekommen sind?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Erkenntnisse darüber vor, wieviel Menschen in der Bundesrepublik Deutschland durch die Entwicklung giftiger Gase bei der Verbrennung von Kunststoffen, Möbelbelägen oder Isoliermaterial in privaten Haushalten zu Tode gekommen sind. Eine solche statistische Erhebung dürfte grundsätzlich auf beträchtliche Probleme stoßen, da Kunststoffe zwar im Falle einer Brandkatastrophe in unterschiedlichem Umfang zu einem Brandgeschehen beitragen können, hierbei aber für Unfälle mit und ohne Todesfolgen neben toxischen Wirkungen auch Verqualmungen sowie hohen Temperaturen und anderen Folgen eines offenen Feuers (z. B. Sauerstoffmangel in den dem Feuer benachbarten Gebäudeteilen) eine entscheidende Rolle spielen können. Diese Unfall- und Todesursachen können bei einer Vielzahl brennbarer Stoffe vorliegen. (C)

Im übrigen wird auf die Antwort zur mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Paterna in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 16./17. April 1980 verwiesen.

★

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Langguth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3899 Frage B 130):

Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vorgenommen, um auf die Gefahren des Drogenmißbrauchs hinzuweisen?

Über konkrete Maßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über die Gefahren des Drogenmißbrauchs und über die Beurteilung dieser Arbeiten wurde gegenüber dem Deutschen Bundestag bereits verschiedentlich berichtet, ich verweise u. a. auf die Antwort der Bundesregierung zur Großen Anfrage betreffend „Drogen- und Rauschmittelmißbrauch" vom 24. Mai 1973 — BT-Drucksache 7/620 — und auf die vom 21. September 1977 — BT-Drucksache 8/922 —, insbesondere hier auf die Textziffern 10ff. Auf diesem Hintergrund wird die Frage so verstanden, daß die derzeitigen oder noch aktuellen konkreten Maßnahmen benannt werden sollen. Eine tabellarische Auflistung dieser Maßnahmen ist beigefügt, sie gibt zugleich einen Überblick über die Art der Maßnahmen, ihre Zielsetzungen und die zu erreichenden Zielgruppen. (D)

Eine weitergehende Aufstellung, bei der auch alle Lehrgänge, Expertengespräche, Beratungen Dritter bei Durchführung von Aufklärungsmaßnahmen, Vorträge und Veröffentlichungen von Mitarbeitern im dienstlichen Auftrage etc. würde zwar den außerordentlichen Umfang und die große Intensität dieser Maßnahmen im einzelnen stärker verdeutlichen, wäre jedoch so zeit- und arbeitsaufwendig, daß sie den Rahmen der Antwort auf Ihre Frage sprengen würde, die m. E. erkennbar darauf abstellt, die derzeit aktuellen Maßnahmen konkret benannt zu bekommen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Bundesländer in ihrer Zuständigkeit ebenfalls auf diesem Gebiet tätig sind.

Maßnahmen im Rahmen der Drogenkampagne; hier illegale Drogen

Titel	Medium	Zielsetzung	Zielgruppe	Auflage
Eltern und Kinder	Broschüre	Jungen Eltern psychohygienisch ausgerichtete familiäre Erziehungshilfen zu geben. 6—10jährige darauf abgestimmte Sozialisationsangebote zu geben.	Eltern, Erzieher	1. Auflage 1975 2. Auflage überarbeitete Form 1 000 000

(A) (C)

Titel	Medium	Zielsetzung	Zielgruppe	Auflage
Stülp	Broschüre	Vorbeugen von Mißbrauchsverhalten durch Sozialisationsangebote, abgestimmt auf die Broschüre „Eltern und Kinder".	Kinder von 5—7 Jahren	1. Auflage 1975 2. Auflage 1979: 100 000
Auch Alkohol und Nikotin sind Drogen	Handzettel	Erweiterung der Information über Drogen und ihre Wirkungen.	Allgemeinbevölkerung	seit 1974 jährlich eine Auflagenhöhe von ca. 20 000
Drogen lösen keine Probleme	Handzettel	Erweiterung der Information über Drogen und ihre Wirkungen.	Allgemeinbevölkerung	seit 1974 jährlich eine Auflagenhöhe von ca. 20 000
Drogenerziehung durch Lehrer und Eltern (UNESCO-Seminar)	Taschenbuch	Analyse der Erziehungsaufgabe, die Lehrern und Eltern zufällt, um das Verhalten und die Kenntnisse der am Sozialisationsprozeß beteiligten Personen und Institutionen zu beeinflussen.	Lehrer, Erzieher, Institutionen, wie Beratungsstellen etc.	erschienen 1975 3 000 Nachdruck 1976 3 000
Alkohol, Rauchen, „Selbstmed. und Gesundheit"	Curriculum	Wissen vermitteln, Einstellungen gegen Drogenmißbrauch und Handlungskompetenz fördern.	Grundschule (1.—4. Schuljahr)	pro Grundschule in der Bundesrepublik 1 Exemplar, ca. 16 000
(B) Drogen und Gesundheit (in Vorbereitung)	Unterrichtswerk	Wissen vermitteln, Einstellungen gegen Drogenmißbrauch und Handlungskompetenz fördern.	Sekundarstufe I (5.—10. Schuljahr)	jede entsprechende Schule der Bundesrepublik 1 Exemplar (D)
Alltagsdrogen und Rauschmittel	Broschüre	Erweitertes Wissen über die Wirkung von Drogen; Problematisierung des Drogenproblems.	Jugendliche sowie Lehrer und Erzieher	ca. 3,5 Millionen
Info-Set Drogen	Arbeitsmappe	Multiplikatoren im Jugendbereich sollen befähigt werden, in bezug auf Drogenprobleme primär- und sekundärpräventiv tätig zu sein.	Multiplikatoren im Jugendbereich	153 000
Drogenberatung — wo?	Broschüre	Informationen über Möglichkeiten der Behandlung und Rehabilitation drogengefährdeter und -abhängiger junger Menschen und Informationen über die Rechtshilfen.	Allgemeinbevölkerung; Beratungsstellen etc.	erschienen März 1973, überarbeitete Fassung Anfang 1978 4. Auflage Herbst 1978
Drogen, Gifte und ihre Wirkungen	Film	Information über illegale Drogen sowie Alkohol, Nikotin und Medikamente.	Ober- bzw. Sekundarstufen der Schulen	entwickelt 1973; 122 Kopien
Was können Eltern tun, wenn ihr Kind drogengefährdet ist?	Faltblatt	Aufklärung über: — Heroingefahr — Symptome bei Drogenmißbrauch und -abhängigkeit — richtiges Verhalten gegenüber Gefährdeten	Eltern und Erzieher	1. Auflage 1979: 50 000 2. Auflage 1979: 500 000

(A) **Anlage 16**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerster** (Mainz) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3899 Frage B 131):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung kommunaler Behörden, daß bei der Gewährung eines Heizölkostenzuschusses nach dem Gesetz über die Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschusses 1979 Söhne, die ihren Wehrdienst ableisten, nicht berücksichtigt werden dürfen?

Für die Beantwortung Ihrer Frage kommt es darauf an, ob die ihren Wehrdienst ableistenden Söhne während der Zeit, für die der einmalige Heizölkostenzuschuß gewährt wird, weiter im elterlichen Haushalt leben. Nur in diesem Falle können sie gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes bei der Bemessung des Zuschusses berücksichtigt werden.

Die Ableistung des Wehrdienstes dürfte zwar in der Regel mit dauernder Abwesenheit von der Familie verbunden sein mit der Folge, daß im Sinne des Gesetzes nicht mehr davon gesprochen werden könnte, daß der Wehrdienstleistende während der Dauer der Dienstleistung weiterhin im elterlichen Haushalt lebe. Gleichwohl sind jedoch auch Fälle denkbar, die eine andere Beurteilung nahelegen würden. So erscheint eine Berücksichtigung des Wehrdienstleistenden als im Haushalt lebende Person dann angezeigt, wenn die räumliche Nähe des Dienstortes zum Familienwohnort oder die Eigenart der Dienstausübung einen häufigen und regelmäßigen Aufenthalt des Wehrdienstleistenden bei seiner Familie erlauben. Denn in diesen Fällen ist davon
(B) auszugehen, daß die Heizungskosten für die Wohnung für die Dauer der wehrdienstbedingten Abwesenheit eines Haushaltsangehörigen nicht nennenswert gesenkt werden können.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Müller** (Bayreuth) (SPD) (Drucksache 8/3899 Frage B 132):

Ist die Bundesregierung bereit, eine nach § 18 Abs. 2 der Neufassung des Bundesseuchengesetzes vom 18. Dezember 1979 — BGBl. I S. 2262 — mögliche Rechtsverordnung auch im Hinblick auf die Zunahme von Salmonellenerkrankungen sobald wie möglich zu erlassen und durch sie Wiederholungsuntersuchungen für Personen, die zumindest empfindliche Lebensmittel in den Verkehr bringen, in Zeitabständen von etwa zwei bis drei Jahren anzuordnen?

Die Bundesregierung prüft zusammen mit den Bundesländern eingehend, welche Rechtsverordnungen nach § 18 Abs. 2 Bundes-Seuchengesetz erforderlich sind.

Die Bundesregierung hat allerdings schon in der Begründung zum Entwurf eines Vierten Änderungsgesetzes (Bundestags-Drucksache 8/2468) ausgeführt, daß die Salmonellosen trotz des großen Umfanges der Untersuchungen beträchtlich zugenommen haben. Ein Einfluß der Untersuchungen war auch nicht auf die Epidemiologie der Hepatitis, des Scharlachs oder der Tuberkulose festzustellen. Es heißt in der Begründung deshalb weiter, daß der (C) große Aufwand an Arbeit und Material für die Wiederholungsuntersuchungen somit in einem deutlichen Mißverhältnis zum gewünschten Erfolg stehen.

Der Salmonellen ausscheidende Mensch ist zwar eine mögliche, aber keineswegs die wichtigste Quelle für die Kontaminierung von Lebensmitteln mit Salmonellen. Ich verweise hierzu auf das Votum des Bundesgesundheitsrates zur Salmonellosebekämpfung vom 2. September 1976, veröffentlicht im Bundesgesundheitsblatt 19 (1976) S. 353—357.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3899 Fragen B 165 und 166):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Fernmeldetechnischen Zentralamts der Deutschen Bundespost (Schreiben VW 19 C 3160 vom 23. Januar 1980 an die Stadt Freiburg im Breisgau), daß nach § 27 Abs. 1 der Fernmeldeordnung (FO) private Nebenstellenanlagen mit Ausnahme des § 27 Abs. 3 FO nur von privaten Unternehmen hergestellt und unterhalten werden dürfen, und daß demzufolge öffentlich-rechtliche Körperschaften und die im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften stehenden Gesellschaften privaten Rechts ihre privaten Nebenstellenanlagen nicht selbst unterhalten dürfen, sondern sich dazu dritter privater Unternehmen bedienen müssen?

Wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls die rechtliche Verbindlichkeit dieser Regelung durch die Fernmeldeordnung, und wie läßt sich die vom Fernmeldetechnischen Zentralamt vertretene Auffassung mit der vom Deutschen Bundestag gewünschten und gebilligten unternehmensrechtlichen Konzeption der Deutschen Bundespost vereinbaren?

(D)

Zu Frage B 165:

Es ist nicht möglich, dem Antrag der Stadt Freiburg im Breisgau zu folgen, sie neben der Wartung der eigenen Nebenstellenanlagen als Unternehmer im Sinne von § 27 der Fernmeldeordnung auch zur Wartung der entsprechenden Anlagen bei bestimmten kommunalen Unternehmen zuzulassen. Die Deutsche Bundespost wird jedoch der Stadt — deren eigentlichem Anliegen folgend — gestatten, die Wartung bestimmter anderer Anlagen derjenigen verselbständigten kommunalen Unternehmen zu übernehmen, die ganz oder überwiegend im städtischen Eigentum stehen.

Das Fernmeldetechnische Zentralamt in Darmstadt wird sich dieserhalb erneut mit der Stadt Freiburg im Breisgau in Verbindung setzen.

Zu Frage B 166:

Der § 27 der Fernmeldeordnung soll sicherstellen, daß private Nebenstellenanlagen nur durch fachkundiges Personal errichtet und unterhalten werden, weil nur auf diese Weise gewährleistet wird, daß schädliche Rückwirkungen vom allgemeinen Fernsprechnetz der DBP ferngehalten werden und auch über diese Nebenstellenanlagen eine ordnungsgemäße und betriebssichere Abwicklung des Fernsprechverkehrs erfolgen kann. Mit der im Fall der Stadt Freiburg getroffenen Regelung beweist die DBP ihre unternehmenspolitische Flexibilität.

(A)

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Berger** (Berlin) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3899 Fragen B 167 und 168):

Wie hoch ist die Zahl der bei der Deutschen Bundespost im Jahr 1979 eingegangenen Nachforschungsanträge für verlorengegangene Geschenksendungen in die DDR, bzw. das entsprechende prozentuale Verhältnis zur Gesamtzahl der Paketsendungen in die DDR?

Wieviel dieser Nachforschungsanträge wurden von den DDR-Stellen bearbeitet und — mit welchen Begründungen — beantwortet (aufgeschlüsselt nach Gründen wie „Beschlagnahme" oder „unauffindbar")?

Zu Frage B 167:

Im Jahre 1979 sind 22 573 Nachforschungsanträge nach Geschenkpaketen in die DDR und Berlin (Ost) gestellt worden. Da auf Grund von Repräsentativerhebungen rund 21,2 Millionen Pakete in die DDR und nach Berlin (Ost) gesandt worden sind, liegt das prozentuale Verhältnis zwischen Paketeinlieferungszahlen und Zahl der gestellten Nachforschungsanträge bei rund 0,11 %.

Zu Frage B 168:

Es sind keine Fälle bekanntgeworden, in denen die DDR-Postdienststellen Nachforschungsanfräge nicht beantwortet hätten. Generell sind alle Nachforschungsanträge von den DDR-Postdienststellen mit dem Vermerk „Sendung nicht nachweisbar" zurückgesandt worden. In 136 Fällen sind für Pakete Beschlagnahmemitteilungen gemäß Art. 15 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens in Verbindung mit Art. 6 des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bundesminister des Post- und Fernmeldewesens der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR über den Postverkehr bei Dienststellen der Deutschen Bundespost eingegangen. (B)

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hartmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3899 Fragen B 169 und 170):

Beabsichtigt die Deutsche Bundespost, das bisher selbständige Postamt Lauf a. d. Pegnitz aufzuheben und dem Postamt Nürnberg 3 anzugliedern?

Wenn ja, ist die Deutsche Bundespost bereit, die von der Kreisstadt Lauf a. d. Pegnitz gegenüber dem Bundespostminister erhobenen Gegenvorstellungen zu berücksichtigen und von ihren Umorganisationsplänen insoweit Abstand zu nehmen?

Zu Frage B 169:

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt, die sich nur mittelbar aus den Betriebsaufgaben ergebenden Verwaltungsaufgaben des Postamts Lauf zu einem Postamt in Nürnberg zu verlagern.

Zu Frage B 170:

Die von der Stadt Lauf a. d. Pegnitz in einer Resolution erhobenen Vorstellungen gehen überwiegend von einer falschen Einschätzung der beabsichtigten Maßnahme aus. Verwaltungsaufgaben von Postämtern haben — im Gegensatz zu Verwaltungsaufgaben verschiedener anderer Behörden — keinen Dienstleistungscharakter und sind daher nur intern von nennenswerter Bedeutung. Kundenbedienung und Dienstleistungsangebot beim Postamt Lauf bleiben auch nach Durchführung der Maßnahme in vollem Umfang erhalten. Die von der Stadt angestellten Überlegungen waren bei der Planung und Entscheidung des organisatorischen Vorhabens bekannt und wurden ihrer Bedeutung für die postalischen Erfordernisse entsprechend gewürdigt. Sie konnten eine Änderung der Entscheidung nicht begründen. (C)

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Regenspurger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3899 Fragen B 171 und 172):

Ist es zutreffend, daß es den Bediensteten der Deutschen Bundespost zugemutet wird, ihre private Zeitkarte auch für Dienstgänge zu benutzen?

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß diese Praxis geändert wird, indem den Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die täglich einen Dienstgang zu verrichten haben, entweder von Amts wegen eine Zeitkarte ausgehändigt wird oder eine anteilmäßige Kostenübernahme durch die Verwaltung gewährleistet wird?

Zu Frage B 171:

Es ist zutreffend, daß private Zeitkarten grundsätzlich auch für Dienstgänge mitzubenutzen sind. Dies ergibt sich aus § 3 BRKG. Danach können den Bediensteten nur die durch eine Dienstreise oder einen Dienstgang entstandenen Mehraufwendungen erstattet werden. Solche entstehen nicht, wenn der Bedienstete eine private Zeitkarte besitzt, die er bei dienstlichen Fahrten mitbenutzen kann. (D)

Zu Frage B 172:

Die Frage, ob dieser Grundsatz auch anzuwenden ist, wenn Bedienstete zur täglichen Amtsausübung einen Dienstgang zu verrichten haben (z. B. Zusteller), war bereits Gegenstand in der Mündlichen Fragestunde des Deutschen Bundestages am 6. März 1980. Aufgrund der Ausführungen von MdB Conradi wird die Angelegenheit z. Z. erneut geprüft.

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Kuhlwein** (SPD) (Drucksache 8/3899 Frage B 173):

Trifft es zu, daß es bei der Deutschen Bundespost auf Amtsebene Regelungen gibt, wonach Frauen dann nicht Zustellerrinnen werden können, wenn zu ihrem Aufgabenbereich auch die Eilzustellung, die Briefkastenleerung und die Paketzustellung gehören?

Es gibt keine generelle Regelung, wonach weibliches Personal nicht in der Zustellung oder Briefkastenleerung beschäftigt werden darf. Um weibliche Bedienstete der Deutschen Bundespost vor körper-

(A) licher Überforderung zu schützen, sollen gemäß einer Verfügung aus dem Jahre 1975 weibliche Arbeitskräfte nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen Lasten von mehr als 10 kg ohne mechanische Hilfsmittel nicht nur gelegentlich gehoben oder getragen werden müssen. Ein nur „gelegentliches Heben oder Tragen" liegt vor, wenn sich der Anteil der Einzellasten mit höherem Gewicht als 10 kg im Rahmen von 5 v. H. der insgesamt zu hebenden oder zu tragenden Lasten hält.

Ob bei einem Postamt eine einschränkende Regelung in einem besonders gelagerten Einzelfall getroffen und wie diese begründet wurde, ist nicht bekannt und könnte nur mit einem erheblichen Aufwand an Zeit und Arbeit ermittelt werden.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 8/3899 Fragen B 174 und 175):

Inwieweit billigt die Bundesregierung Konzentrationsmaßnahmen der Deutschen Bundespost, die darauf gerichtet sind, Poststellen im ländlichen Raum zu schließen, obwohl dadurch das Ziel der Raumordnungspolitik, „gleichwertige Lebensbedingungen" in Stadt und Land zu schaffen bezw. zu erhalten, in Frage gestellt wird?

Hält die Bundesregierung die anläßlich der Stillegung von Poststellen im ländlichen Raum von der Deutschen Bundespost gegenüber den betroffenen Gemeinden geäußerte Begründung — daß ja die meisten Haushalte auf dem Lande über ein Auto verfügten — angesichts der Tatsache für gerechtfertigt, daß diese Fahrzeuge zur Erreichung des Arbeitsplatzes, verbunden mit höher werdenden Betriebskosten, infolge (B) Rückgangs des öffentlichen Verkehrsangebots dringend erforderlich sind und keineswegs für die „Teilprivatisierung der Deutschen Bundespost am Verbraucherende" zur Verfügung stehen?

Zu Frage B 174:

Konzentrationsmaßnahmen der Deutschen Bundespost, z. B. die Zentralisierung des Eingangs- und Zustelldienstes innerhalb neugebildeter größerer Gemeinden, sind nicht darauf gerichtet, Poststellen aufzuheben. Sie sind vielmehr erforderlich als postbetrieblicher Nachvollzug kommunaler Neuordnungsmaßnahmen der Länder.

Poststellen werden grundsätzlich nur aufgehoben, wenn in der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Bevölkerung ein nennenswertes Bedürfnis seitens der Öffentlichkeit nachweisbar nicht mehr zum Ausdruck kommt.

Zu Frage B 175:

Kriterien für die Einrichtung oder Aufhebung von Poststellen sind das Bedürfnis und die Wirtschaftlichkeit; diese Kriterien werden bei organisatorischen Maßnahmen im Poststellenbereich auch grundsätzlich zu ihrer Begründung angegeben.

Ein Hinweis auf die erhöhte Mobilität der Bevölkerung infolge der Motorisierung kann nur als weiterer Grund in Schreiben an Gemeinden mit erwähnt worden sein. Ein derartiger Hinweis auf veränderte Kundengewohnheiten kann daher nicht als ausschlaggebendes Organisationskriterium gewertet und interpretiert werden.

Anlage 24 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Würzbach** (CDU/CSU) **(Drucksache 8/3899 Fragen B 176 und 177):**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß zur Zeit durch die Fernmeldeämter der Deutschen Bundespost dem einzelnen Anschlußnehmer in jeweils mehrseitigen Aufstellungen Mitteilungen über bisherige und zukünftige Gebühren zugesandt werden und wie beurteilt Sie dieses aufwendige, bürokratische und kostspielige Verahren?

Warum kann nicht einfach ein Hinweis auf die größtenteils unerheblichen Differenzbeträge oder die Anregung im Zweifelsfalle bei bestimmten Stellen nachzufragen auf der nächsten monatlichen Fernmelderechnung erscheinen?

Zu Frage B 176:

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die Fernmeldeämter der Deutschen Bundespost (DBP) den Fernsprechteilnehmern zur Zeit mehrseitige Gegenüberstellungen der bisherigen und zukünftigen Gebühren zusenden. Die Deutsche Bundespost informierte die Öffentlichkeit durch Presse und Rundfunk über die Gebührenänderungen und legte bei den Amtsstellen mit Publikumsverkehr entsprechende Broschüren aus.

Die Fernsprechteilnehmer in Ortsnetzen mit Nahdienst erhalten aktualisierte Zonen- und Gebührenweiser. In den Ortsnetzen, in denen der Nahdienst erst später eingeführt werden kann, werden den Teilnehmern entsprechend den örtlichen Gegebenheiten Berichtigungen zum Amtlichen Verzeichnis der Ortsnetzkennzahlen (AVON) zur Verfügung gestellt.

Zu Frage B 177: (D)

Die bisherigen Reaktionen zeigten ein sehr großes Interesse an Informationen zu den Änderungen der Gebührenstruktur. Die Deutsche Bundespost ist selbstverständlich verpflichtet, die Bürger in geeigneter Weise zu informieren. Sie ist der Meinung, daß sie mit den obengenannten Maßnahmen ihren Verpflichtungen angemessen nachkam.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3899 Frage B 178):

In welchen schleswig-holsteinischen Postämtern sind die Eingänge nicht rollstuhlfahrergerecht und welchen Zeitraum benötigt noch die Deutsche Bundespost, bis sie alle Postämter so eingerichtet hat, daß sie auch von Rollstuhlfahrern ohne Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden können?

Im Bezirk der Oberpostdirektion Kiel befinden sich 205 Postämter, von denen bereits 130 behindertengerecht hergerichtet wurden. Bei den verbleibenden Ämtern werden Zug um Zug die Belange behinderter Personen berücksichtigt werden. Dabei werden Ämter bevorzugt, von denen bekannt ist, daß sie von einer größeren Anzahl Behinderter in Anspruch genommen werden.

Die Deutsche Bundespost hat die Absicht, im Zusammenhang mit anderen hochbautechnischen Maßnahmen alle Postämter so herzurichten, daß sie von Behinderten in Anspruch genommen werden können.